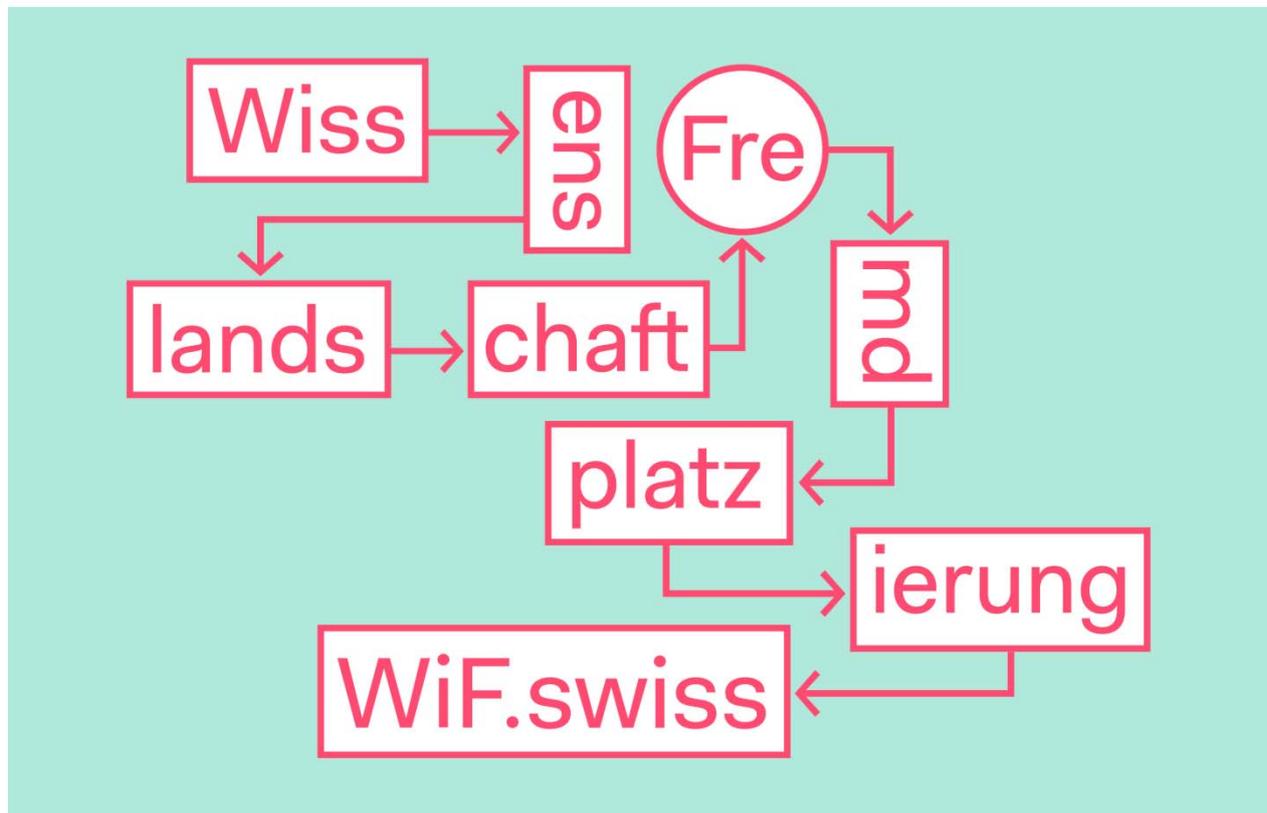


Wissenslandschaft Fremdplatzierung

//2018//

Die Webseite als Textdokument

Stefan Eberitzsch & Samuel Keller





Vorwort

WiF.swiss bietet Orientierung zur Umsetzung und Begleitung einer Fremdplatzierung, indem wesentliche Schritte des Platzierungs- und Betreuungsprozesses visualisiert und beschrieben werden. Weiter finden Sie in diesem **Textdokument** – wie auch auf der Webseite www.WiF.swiss – zu zentralen Themen fachliche Konzepte, empirische Ergebnisse und Anregungen zur Reflexion Ihres professionellen Handelns.

Das Konzept von WiF.swiss sieht vor, dass Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in einem umfassenden Dialog gemeinsam bewertet, übersetzt und handlungsorientiert weiterentwickelt werden. Es fliessen in dem Vorhaben sowohl Aspekte von Forschung, Entwicklung aber auch die Erprobung digitaler Formen der Wissensproduktion und -dissemination zusammen. Konkret werden auf der Wissensplattform www.WiF.swiss, deren Inhalte (**Stand November 2018**) in diesem **Textdokument** wiedergegeben werden, Orientierungen für Fachpersonen angeboten:

Neben der differenzierten Beschreibung der beiden zentralen Prozesse im Feld (Platzierungs- und Betreuungsprozess) werden drei Fachthemen (Diagnose/Abklärung; Zusammenarbeit; Partizipation) ausführlich beschrieben sowie Reflexionsfragen zur Selbstbewertung und Haltungsreflexion zur Diskussion gestellt.

Das Vorhaben WiF.swiss ist ein Kooperationsprojekt zwischen Integras, dem Schweizerischen Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, und der ZHAW, Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie, wodurch die Erkenntnisse eine hohe Verbreitung finden. Die Aufbauphase von WiF.swiss wurde bis Januar 2018 von der Gebert Rütli Stiftung im Rahmen des Programms Sinnovation „BREF – Brückenschläge mit Erfolg“ gefördert.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und laden Sie ein Teil der Wissenslandschaft zu werden

Die Autoren

Stefen Eberitzsch & Samuel Keller

Zitationsvorschlag:

Eberitzsch, S. & Keller, S. (2018). Wissenslandschaft Fremdplatzierung.
Zürich: Eigenverlag.

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung	5
2) Prozesse	6
Platzierungsprozess	6
Betreuungsprozess	18
3) Themen	28
Diagnostik und Abklärung	29
Zusammenarbeit und Kommunikation von Fachpersonen	45
Partizipation	52
4) Stichworte	66
5) Kontakt & Austausch/ Impressum	69

1) Einleitung

Eine Fremdplatzierung ist ein einschneidender Moment im Leben eines jungen Menschen und seiner Familie. Umso wichtiger ist es, dass Entscheidungen methodisch abgesichert und individuell auf die jeweilige Situation angepasst sind.

Wie arbeitet WiF?

WiF schafft verschiedene Angebote für den Austausch zwischen Fachpersonen aus Praxis und Forschung. Gemeinsam werden in einer «dialogischen Wissensentwicklung» empirische sowie handlungsbezogene Wissensbestände vertieft, verknüpft und weiterentwickelt – zum Beispiel in Umfragen, Workshops oder Tagungen. So will WiF fortwährend ein gemeinsames Verstehen darüber vertiefen, was sich in Praxis und Wissenschaft als hinderlich, als irritierend oder als wirksam zeigt. Die gewonnenen Ergebnisse werden kontinuierlich für die Webseite ausgearbeitet. WiF soll sich langfristig zu einer lebendigen Wissensbasis für Fremdplatzierungen entwickeln. Deshalb freuen wir uns sehr über das Interesse und die Mitwirkung vieler unterschiedlicher Fachpersonen.

Die Wissenslandschaft Fremdplatzierung (WiF.swiss) ist ein gemeinsames Projekt der ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie und Integrationsfachverband Sozial- und Sonderpädagogik.

Fachpersonen aus Praxis und Forschung haben empirische Befunde sowie handlungsbezogene Wissensbestände zur Thematik der Fremdplatzierung im Rahmen einer «dialogischen Wissensentwicklung» diskutiert und bewertet. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden für die Webseite aufgearbeitet. Die Wissenslandschaft Fremdplatzierung soll sich langfristig zu einer in Praxis und Wissenschaft breit abgestützten Wissensbasis zur Fremdplatzierung entwickeln.

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

2) Prozesse

Auf wif.swiss werden die Schritte einer ausserfamiliären Platzierung modellhaft dargestellt. Die interaktiven Prozessdiagramme beschreiben den Ablauf ab dem Punkt an dem der Bedarf für eine Platzierung festgestellt bzw. ein Behördenentscheid gefällt ist. Somit ist es möglich sich hier über den Platzierungs- und Betreuungsprozess detailliert zu orientieren. Den abgebildeten Prozessschritten im Platzierungs- und Betreuungsprozess sind jeweils kurze Beschreibungen sowie Verweise auf relevante Querschnittsthemen hinterlegt.

Platzierungsprozess

Der Platzierungsprozess wird hier verstanden als Zeitraum zwischen einem behördlichen Auftrag oder einem formalen elterlichen Auftrag für eine

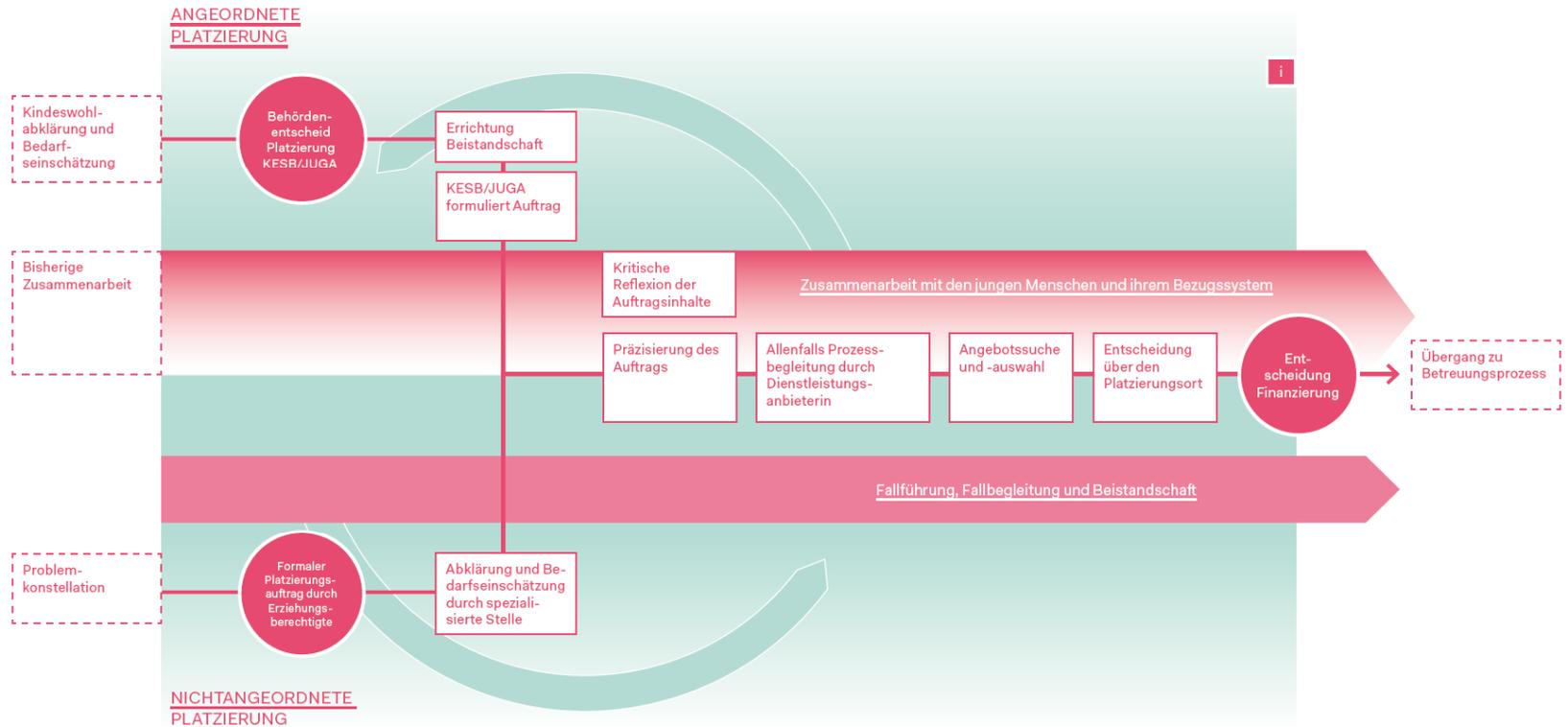
Fremdplatzierung eines jungen Menschen und dessen Eintritt in ein für seine Bedarfslage geeignetes Angebot (im Heim- oder Pflegekinderbereich).

Anleitung

Auf dem nachstehend abgebildeten Platzierungsprozess werden die Schritte zwischen einer kindeswohlrelevanten Problemkonstellation und der Ankunft des Kindes am (neuen) Platzierungsort aufgezeigt. Im Übergang zu dieser Ankunft startet der Betreuungsprozess. Die Navigationsfläche ist aufgeteilt in angeordnete Platzierung (oben) und nicht angeordnete Platzierung (unten). Die zwei Wege im Suchprozess nach einem geeigneten Platzierungsort für Kinder und

Jugendliche fallen nach rechtlich unterschiedlich gelagertem Start zusammen, sobald es um die Präzisierung des Auftrags geht. Hinter den abgebildeten Prozessschritten befinden sich jeweils kurze Beschreibungen zu den Schritten, aber auch Verweise auf übergreifende, fachlich relevante Themen oder Materialien.

PLATZIERUNGSPROZESS



Legende

- Dünne Pfeile: Hauptpfade zur Platzierung (Entscheidungspfad)
- Kreise: verweisen auf notwendige Entscheidungen im Platzierungsprozess
- Rechtecke: verweisen auf weitere Schritte, Aktionen und Handlungen im Platzierungsprozess
- Rechtecke mit gestricheltem Rand: verweisen auf Schritte, Aktionen und Handlungen vor dem formalen Start zum Platzierungsprozess.
- Dicke Pfeile im Hintergrund: zeigen die Themen „Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ und „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“, die den gesamten Prozess massgeblich mitprägen.
- Grüne Kreispeile im Hintergrund: visualisieren die Zirkularität und Unberechenbarkeit des gradlinig wirkenden Prozesses

Der Prozess zur Platzierung junger Menschen kann auf zwei unterschiedliche Wege gestartet werden: Entweder wird er gestartet, wenn eine Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung feststellt (bei rechtlich angeordneter Platzierung). Oder eine Problemkonstellation im familiären Umfeld führt dazu, dass formal die Eltern die Platzierung ihres Kindes in Auftrag geben bzw. sich mit einer Platzierung einverstanden erklären (bei rechtlich nicht angeordneter Platzierung). Das Ziel des Platzierungsprozesses ist das gemeinsame Finden eines passenden Ortes des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche. Der neue Ort muss die Bedarfslagen der jungen Menschen unter

verschiedenen Blickwinkeln erkennen und ihr Wohl sichern können. Formell geht der Platzierungsprozess spätestens ab der Ankunft der jungen Menschen am neuen Platzierungsort in den Betreuungsprozess über. Platzierungsprozesse können sich über Monate hinziehen oder müssen bspw. bei einer Notfallplatzierung in nur wenigen Stunden abgewickelt werden. Insbesondere wenn der Platzierungsprozess unter hohem Zeitdruck stattfindet, sind gewisse Prozessschritte teilweise später, während des Betreuungsprozesses, noch nachzuholen.

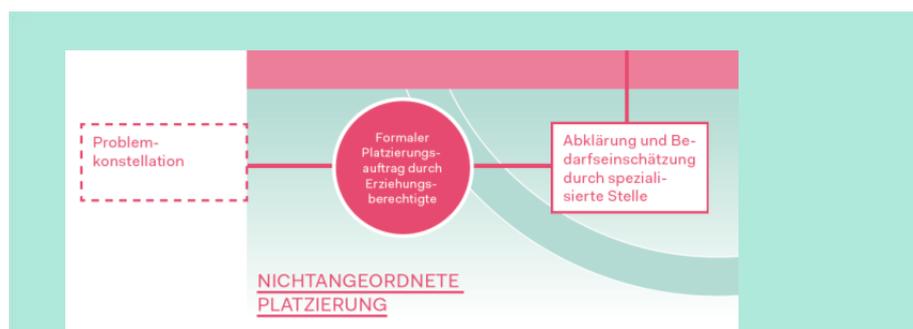


Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte einer angeordneten Platzierung kurz beschrieben: „Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung“ → „Behördenentscheid Platzierung KESB/JStrB¹“ → „Errichtung Beistandschaft“ → „KESB/JStrB formuliert Auftrag“

<p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung</p>	<p>Bis es zur „Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung“ im Auftrag der KESB kommt, waren in den meisten Fällen bereits verschiedene professionelle Akteure involviert. Auch (teil)ambulante Massnahmen kamen davor häufig bereits zum Einsatz. Dieser Schritt steht deshalb immer für eine Zäsur zwischen Prozessen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuteten, wahrnahmen und diagnostizierten, und den Prozessen der Platzierung selbst, die darauf folgen. Deshalb werden hier auch Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung als Einheit gedacht. Die bis hierhin und hieran beteiligten Personen und Vorgehensweisen/Instrumente wie auch die festgehaltenen Informationen prägen den weiteren Verlauf der Platzierung massgeblich mit. Ab hier startet WiF – die Wissenslandschaft Fremdplatzierung, stets mit dem Bewusstsein, dass das Vorher in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden muss.</p> <p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung als Nadelöhr? Falls es zu einer (angeordneten) Platzierung eines jungen Menschen kommt, stellt die Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung eine markante Zäsur dar. Denn die Argumente, die seitens der Behörden (KESB/ Jugendstrafbehörde (JStrB)) für den Entscheid einer Platzierung verwendet werden, basieren massgeblich darauf. Vor allem aus Sicht der jungen Menschen und ihrem Bezugssystem kann dieser Entscheid manchmal auch plötzlich alles nachhaltig verändern. Deshalb kommt den Kindeswohlabklärungsinstrumenten zu Recht auch eine grosse fachliche Aufmerksamkeit zu. Sie teilen den Prozess oft auf in ein davor und ein danach. Zudem abstrahieren sie die Realität und schaffen so stets auch schriftliche Tatsachen für weitere Entscheide.</p> <p>Risiken beim Einsatz von Abklärungsinstrumenten Die Notwendigkeit fachlich ausdifferenzierter und auf im Einzelfall angewandter Abklärungsinstrumente scheint gerade auch bezüglich der verantwortungsvollen Entscheidungsfindungen deutlich zu sein. Fachlich ist es deshalb zu begrüssen, dass Abklärungsinstrumente, die empirisch abgesichert und transparent eingesetzt werden, zunehmend auch in der Schweiz ausgearbeitet und eingesetzt werden (vgl. „Weiterführende und vertiefende Literatur zu Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung“)</p>
---	--

¹ JStrB steht für Jugendstrafbehörde, eine aktuellere und einheitlichere Bezeichnung als JUGA (Jugendanwaltschaft) – wie sie in der hier verwendeten Grafik noch bezeichnet wurde.

<p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung</p>	<p>Wie sich in der Praxis zeigt, können Fachpersonen in einem starken Fokus auf ein Instrument jedoch auch vergessen, dass zur umfassenden Abklärung und Einschätzung auch Bereiche gehören können, die das verwendete Instrument nicht berücksichtigt. Nicht nur was abgeklärt wird, sondern auch wie die Abklärung durch einzelne Fachpersonen vorgenommen wird, sind entscheidende Faktoren. Auch bei Abklärungsinstrumenten können relevante Wissensbestände vergessen gehen, oder aber andere zu sehr gewichtet werden. Andererseits kommt es auch vor, dass Abklärungen oder Präzisierungen, die auf die entscheidenden Kindeswohlabklärungen oder Bedarfseinschätzungen folgten, einzelne Ergebnisse kritiklos übernehmen. Das kann dazu führen, dass Veränderungen im Umfeld des Kindes übersehen oder die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem vernachlässigt wird, weil man sich auf die Ergebnisse der Kindeswohlabklärung beruft, die zu Beginn des Platzierungsprozesses stand. Viele Instrumente verstehen sich jedoch nicht als statische Faktenlieferanten, sondern als Hypothesenbildner. Siehe auch: Diagnostik und Abklärung</p>
<p>Behördenentscheid Platzierung KESB/JStrB</p>	<p>Basierend auf den zusammengezogenen Erkenntnissen, Ergebnissen und Empfehlungen der „Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung“ entscheidet die zuständige Behörde (KESB/Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder JStrB/Jugendstrafbehörde — beide jeweils in einem Gremium), ob eine Platzierung des Kindes und somit der offizielle Start eines Platzierungsprozesses anzuordnen ist. Falls die Ergebnisse der vorliegenden Abklärungsberichte und Diagnosen diesen Entscheid eindeutig stützen, wird eine Platzierung angeordnet sowie eine erste Finanzierungsfrist festgelegt.</p>
<p>Errichtung Beistandschaft</p>	<p>Mit dem Behördenentscheid für eine Fremdplatzierung wird in der Regel eine Beistandschaft errichtet (Art. 308 Abs. 1 u. 2 ZGB). Falls bereits davor eine Fallführung bestand, kann es auch zur Umwandlung, Anpassung oder Erweiterung der Beistandschaft kommen. Die Beistandschaft hat den Auftrag, im Prozess der Platzierung und Betreuung den jungen Menschen ausdifferenziert und stets bezogen auf den Einzelfall zu vertreten. Hierzu gehören auch die Überwachung seiner Rechte oder auch die Erziehungsberechtigten mit Rat und Tat zu unterstützen. Auf dieser Basis umfasst ihr Mandat die Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung. Bei erheblicher Gefährdung des Kindeswohls kann den Eltern in der Errichtung einer Beistandschaft das Aufenthaltsbestimmungsrecht (Art. 310 ZGB) entzogen werden. Wird gar beiden Eltern die Sorge um das Kind entzogen (Art. 311 ZGB), erhalten die Kinder einen Vormund (ebd.), was allerdings nur sehr selten vorkommt. Die KESB muss im Entscheid-Dispositiv in jedem Falle die Aufgabe des Beistandes und allfällige Beschränkungen der elterlichen Sorge festhalten</p>
<p>KESB/JStrB formuliert Auftrag</p>	<p>Die zuständige Behörde (KESB oder JStrB) formuliert jeweils einen ausdifferenzierten, auf den Einzelfall bezogenen Auftrag, den eine Mandatsführung umsetzen wird. Hierfür greift sie zurück auf verfügbare (oder auch ausgewählte) Informationen aus der Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung. Aus den darin erkannten Ressourcen und Problemkonstellationen seitens der jungen Menschen und ihres Bezugssystems leiten die Behörden die Inhalte des Auftrags ab. Der Auftrag kann aber auch weitere Ausdifferenzierungen, Abklärungsberichte und Diagnosen durch Mandatsführung fordern. Sobald der Auftrag formuliert ist, wird er an die Stelle(n) oder Person(en) übergeben, die für die konkrete Umsetzung der Kindesschutzmassnahme in Form einer Platzierung zuständig sind. Er stellt die Grundlage des künftigen Mandats, der (zumeist parallel zur Formulierung des Auftrags) errichteten Beistandschaft dar.</p>



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte einer nichtangeordneten Platzierung kurz beschrieben: „Problemkonstellation“ → „Formaler Auftrag Platzierung durch Erziehungsberechtigte“ → „Abklärung und Bedarfseinschätzung durch spezialisierte Stelle“

<p>Problemkonstellation</p>	<p>Bis eine nichtangeordnete Platzierung durch einen formalen Auftrag der Erziehungsberechtigten angestossen wird, bestehen zumeist aus verschiedenen Blickwinkeln bereits Problemkonstellationen, die von den Akteurinnen und Akteuren selbst nicht mehr gelöst werden können. Diese Problemkonstellationen können sich aus umwelt- und/oder personenbezogenen Merkmalen im nahen Bezugssystem der jungen Menschen, in der Schule oder in anderen Kontexten zusammensetzen. Dass ein Bedarf für eine Platzierung besteht, darauf können Kinder und Jugendliche, oder Erziehungsberechtigte selbst, Schulsozialarbeitende oder -psychologen, aber auch Fachpersonen ambulanter Massnahmen oder der KESB und Jugendstrafbehörde (JStrB) hinweisen. Auch wenn oft sehr ähnliche Stellen und Fachpersonen involviert sind: Wichtig ist, dass im Unterschied zur angeordneten Platzierung Erziehungsberechtigte die Problemkonstellation – zumindest formell – anerkennen und ihr Interesse an einer Lösung einbringen. Rechtlich gesehen behalten sie so nämlich die Entscheidungsmacht und müssen folglich einer Platzierung zustimmen und diese in Auftrag geben.</p> <p>Zur Herausforderung Problemkonstellationen zu erfassen und zu verstehen</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, ist häufig unklar, wer einen Überblick über die vielen heterogenen Erfahrungen und Wissensschätze behält, die zum Erkennen und Definieren einer Problemkonstellation geführt haben. Deshalb kann es bis zum offiziellen Start eines nicht angeordneten Platzierungsprozesses auch zu Redundanzen, Widersprüchen, Missverständnissen oder auch zu fehlendem Austausch zwischen den Beteiligten kommen. Dies gilt es zu verhindern, damit der Fokus auf das beste Interesse des Kindes in einer nichtangeordneten Platzierung nicht verloren geht.</p>
<p>Formaler Auftrag Platzierung durch Erziehungsberechtigte</p>	<p>Damit es zu einer nichtangeordneten Platzierung kommt, muss von den Erziehungsberechtigten der jeweiligen jungen Menschen formal ein Antrag gestellt oder ein solcher zumindest formal unterzeichnet werden. Entweder übernimmt basierend auf diesem Antrag eine hierfür spezialisierte Stelle, die je nach Kanton anders definiert und ausgestattet wird, die notwendigen Abklärungen und Bedarfseinschätzungen. Oder basierend auf ihrer Abklärung und Bedarfseinschätzung wird ein Antrag erstellt. Auch die weitere Koordination des Platzierungsprozesses und der Zusammenarbeit aller Beteiligten liegt dann (in den meisten Kantonen) bei derselben Stelle.</p>

<p>Formaler Auftrag Platzierung durch Erziehungsberechtigte</p>	<p>Informelle Hintergründe des formalen Auftrags</p> <p>Im Unterschied zur rechtlich angeordneten Platzierung sind in dieser Entscheidung offiziell weder KESB noch Jugendstrafbehörde (JStrB) involviert. Es kommt zu keinem Rechtsspruch. Teilweise können sie aber im Rahmen von bisherigen ambulanten Massnahmen, Abklärungen oder Empfehlungen beteiligt gewesen sein. Schulbehörden oder Sozialdienste der Gemeinden hingegen sind meistens an den Entscheidungsprozessen beteiligt – insbesondere auch bezüglich der Finanzierungsfragen. Denn obschon die Erziehungsberechtigten in jeder nichtangeordneten Platzierung über den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen können: Konkret sind ihre Bestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eng gebunden an fachliche Erkenntnisse spezialisierter Stellen und an Kostenfragen bspw. seitens der Sozialbehörden der Gemeinden. Denn es ist für Privatpersonen kaum möglich, finanziell vollumfänglich für eine Fremdplatzierung aufzukommen. Deshalb wird hier auch vom „formalen Auftrag“ durch Erziehungsberechtigte gesprochen. Denn der Auftrag kann auch die Konsequenz einer engen fachlichen Begleitung oder eines behördlichen Drucks darstellen und von weiteren Interessensgruppen getragen sein</p> <p>Weiterführende Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rosch & Hauri 2016 (S. 406) • Blülle 2013
<p>Abklärung und Bedarfseinschätzung durch spezialisierte Stelle</p>	<p>Ausgelöst durch den formalen Auftrag der Erziehungsberechtigten sowie in Bezugnahme auf bisherige Interventionen und Wissensbestände, startet eine hierfür spezialisierte Stelle (zum Beispiel Sozialdienst) oder Person (zum Beispiel freiwilliger Beistand) den operativen Teil des Platzierungsprozesses. Die spezialisierten Stellen sind je nach Kanton und Gemeinde anders definiert und (fachlich wie auch personell) ausgestattet. Ihre Kompetenzen müssten aber denjenigen einer fachlichen Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft entsprechen. So ist die spezialisierte Stelle nicht nur zuständig für Abklärungen und Bedarfseinschätzungen, die die Suche nach einem Platzierungsort inhaltlich leiten. Sie soll auch die weiteren Platzierungsprozesse sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten koordinieren und verantworten.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt müssen die Verantwortungsbereiche und Rollen zwischen Gemeinden oder Schulgemeinden, Erziehungsberechtigten und weiteren Fachpersonen immer wieder ausgehandelt und für alle nachvollziehbar gemacht werden.</p>

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte angeordneter wie auch nichtangeordneter Platzierungen kurz beschrieben: „Präzisierung des Auftrags“ / „Kritische Reflexion der Auftragsinhalte“ → Allenfalls Prozessbegleitung durch Dienstleistungsanbieterin → Entscheidung über den Platzierungsort → Entscheidung Finanzierung“ → „Übergang zu Betreuungsprozess“

<p>Präzisierung des Auftrags</p>	<p>Die Fallführung, Fallbegleitung oder die Beistandschaft, die den Auftrag der Platzierung eines jungen Menschen ausführt, startet in der Regel damit, den Auftrag sowie gegebenenfalls weiterführende Erkenntnisse aus Abklärungen für eine angemessene Umsetzung zu konkretisieren. Das Ziel der Präzisierung ist es, jeweils eine detaillierte Passung zwischen (interdisziplinären) Auftragsinhalten, Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrem Bezugssystem sowie bestehenden Angeboten auszuarbeiten. Je nach Dringlichkeit und Komplexität des Falls sowie Ausarbeitungsgrad des Auftrags, ist eine Präzisierung in wenigen Arbeitsschritten gemacht oder aber bedarf aus fachlicher Sicht weiterer Abklärungsberichte und Diagnosen sowie kritischer Reflexionen.</p> <p>Präzisierungen sind sowohl in angeordneten wie auch nichtangeordneten Platzierungen wichtige Bestandteile des Prozesses. Deshalb werden diese zwei unterschiedlichen Prozesswege ab diesem Prozessschritt auch zusammengeführt.</p>
<p>Kritische Reflexion der Auftragsinhalte</p>	<p>Eine Präzisierung des Auftrags besteht häufig nicht nur aus einer Ausdifferenzierung der im Auftrag genannten Themen und Ziele. Sie beinhaltet stets auch die Möglichkeit einer kritischen Reflexion darüber, wie, warum und wer zu den vorliegenden Themen im Auftrag gelangt ist – und welche ggf. noch fehlen. Falls eine fundierte Präzisierung des Auftrags notwendig wird um mit einer fallbezogenen Suche eine Platzierungsortes beginnen zu können, führen unterschiedliche fachliche Haltungen, Vorstellungen, Gewichtungen und Methoden immer wieder auch zu unterschiedlichem Fallverstehen und unterschiedlichen Auftragsvorstellungen. Falls dies eintritt, ist es Aufgabe der fallführenden Person/Stelle diese Differenzen im Sinne eines ganzheitlichen Fallverstehens aufeinander zu beziehen, anstatt sie gegeneinander auszuspielen. Beiständinnen und Beistände können Anträge auf weitere Auftragsinhalte stellen.</p> <p>Kritische Reflexionen zusammen mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem gestalten</p> <p>Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem stellt neben fachlichen Argumenten ein zentrales Bestandteil der kritischen Reflexion dar. Wie sich in der Praxis zeigt, kann ungenügende Zusammenarbeit zu Rückzug, Furcht oder zum Einschalten eines Anwalts führen. Das erschwert eine gemeinsame, kritische Reflexion der Auftragsinhalte zusätzlich.</p>

<p>Kritische Reflexion der Auftragsinhalte</p>	<p>Hingegen helfen Qualitätsstandards wie bspw. Quality for Children jungen Menschen und ihrem Bezugssystem kritische Fragen zu stellen. In Bezug auf Information und Beratung von Personen, die von einer Massnahme des Kindes- oder des Erwachsenenschutzes betroffen sind und die direkt betreffende Auftragsinhalte nicht verstehen, infrage stellen oder kritisieren, gibt es zudem seit 2017 auch die Anlaufstelle kescha.</p>
	<p>Zur Rollenklärung zwischen KESB als Auftraggebende und Beiständinnen und Beistände als Auftragnehmende</p> <p>Der formale Ablauf des Platzierungsprozesses hält fest, dass die KESB dem Beistand/der Beiständin den ausdifferenzierten Auftrag zur Platzierung des Kindes/der Jugendlichen erteilt. Wie das Mandat geführt wird, ist hingegen Sache der Beiständinnen und Beistände, wodurch der Auftrag fachlich gesehen zu einem gemeinsamen Auftrag der KESB und der Mandatsführung wird, und nicht zu einer Unterordnung. Wie sich in Forschung und Praxis zeigt, gibt es in diesem dynamischen Auftragsverhältnis im Sinne einer Wahrung von Fachlichkeit noch verschiedene Klärungsbedarfe.</p>
<p>Allenfalls Prozessbegleitung durch Dienstleistungsanbieter</p>	<p>Nach der Präzisierung des Auftrags bzw. als Ergebnis der Präzisierung besteht für die Fallführung auch die Möglichkeit die weiteren Prozessschritte (Angebotssuche, Entscheidung über Platzierungsort, Aufnahmeprozess) durch Dienstleistungsanbieter durchführen zu lassen. Hierbei kann unterschieden werden zwischen DAF (Dienstleistungsanbietern in Familienpflege – oft Familienplatzierungsorganisationen bzw. FPO) und Dienstleistungsanbietern ausserhalb Familienpflege. Entgeltliche wie auch unentgeltliche Dienstleistungsanbieter sind in der Regel gegenüber der zentralen kantonalen Behörde meldepflichtig und deren Aufsicht unterstellt.</p>
<p>Angebotssuche und -auswahl</p>	<p>Welche Form der Platzierung den Bedarfslagen, Bedürfnissen und Zielen der jungen Menschen am meisten entspricht, wird idealerweise in einer kritischen Übersetzung aller bisherigen Erkenntnisse auf den individuellen Fall abgeleitet. Entsprechend ist die Angebotslandschaft nach Angeboten abzusuchen, die die definierten Ansprüche abdecken. Die Suche basiert einerseits auf bisherigem Erfahrungswissen der fallführenden Person oder Stelle, andererseits aber auch auf Anfragen bisher nicht bekannter Angebote, die gesuchte Bedingungen anbieten. Diese Auswahl dient als Grundlage der tatsächlichen Entscheidung über den Platzierungsort. Die Auswahl ist aber nicht als abschliessend und unveränderbar anzusehen, sondern bleibt offen für weitere.</p> <p>Häufige Herausforderungen in der Angebotssuche</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, entsteht die Angebotsauswahl schliesslich zu oft noch auf pragmatischen anstatt auf einzelfallbezogenen Erkenntnissen (bspw. da, wo es Platz hat, wo man jemanden kennt). Die ausdifferenzierten Abklärungsberichte und Diagnosen oder umsichtig aufgegleiste Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem können dann – falls vorhanden – im Missverhältnis zur geringen Differenzierung der pragmatischen Angebotssuche stehen. Gleichzeitig besteht ein Teil des professionellen Handelns auch darin, dass man sich auch auf individuelles Erfahrungswissen der Fachpersonen verlässt: Das Wissen über das „Innenleben“ von Angeboten ist mehr als „nur“ das Wissen über Angebote, das auf Konzepten oder Internetseiten basiert. Hinzu kommt, dass sich das „Schnuppern“ der jungen Menschen und entsprechend auch die gesamte Übergangsgestaltung manchmal schwierig gestalten, bspw. wegen fehlender Ressourcen bei Angeboten. Schliesslich kommt (spätestens) in dieser Phase auch immer wieder die polarisierende Frage nach Heim oder Pflegefamilie auf.</p>

<p>Angebotssuche und -auswahl</p>	<p>Weiterführendes und Vertiefendes zu häufigen Herausforderungen in der Angebotssuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefamilie oder Heim? (Blülle 2013) • Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality 4 Children 2007) • Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi 2014)
<p>Entscheidung über den Platzierungsort</p>	<p>Im Idealfall führen die bisherigen Prozessschritte und Erkenntnisse zu einer konkreten Auswahl an Platzierungsorten, die die geäusserten sowie eruierten Bedarfslagen und Bedürfnisse unterschiedlich abdecken. Mit einem «Schnuppern vor Ort» können junge Menschen (und deren Bezugssystem) das auch selbst überprüfen und entsprechend ihre Anliegen einbringen und mitbestimmen. Danach wird über den Platzierungsort in einer Institution oder einer Pflegefamilie entschieden. Zu dieser Entscheidung gehört nicht nur die Festlegung des künftigen Ortes des Aufwachsens, sondern auch die Festlegung nächster Schritte, möglicher Perspektiven, Rahmenbedingungen, Verantwortungsbereiche. Es ist für alle Beteiligten zu klären, was diese Entscheidung für sie konkret nach sich ziehen wird.</p> <p>Je eher Ziele, Wünsche, Bedarfe und Kompetenzen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems von JStrB/KESB/Beiständin; Beistand erkannt und von den Angeboten abgedeckt werden („Matching“), desto erfolgsversprechender ist eine Platzierung einzuschätzen.</p>
<p>Entscheidung Finanzierung</p>	<p>Fremdplatzierungen von jungen Menschen müssen hohen fachlichen Ansprüchen genügen und kosten deshalb in der Regel viel Geld. Je nach Platzierungsgrund müssen oder sollten Gemeinde, Kanton und/oder der Bund dafür aufkommen. Die Erziehungsberechtigten sind nämlich selten in der Lage die Kosten für die Platzierung selbst zu tragen. In der jeweiligen Ausgestaltung der Finanzierung gibt es (kantonal) jedoch sehr unterschiedliche Modelle (siehe z.B. Bretscher 2015, S. 25ff).</p> <p>Auch wenn die Fachlichkeit als entscheidendes Argument für eine Fremdplatzierung eines jungen Menschen gilt, wird sowohl bei angeordneten wie auch bei nichtangeordneten Massnahmen schliesslich zwischen Aufwand und prognostiziertem Ertrag abgewogen. Die involvierten Akteure und entsprechend auch ihre Argumente haben dabei aber ein unterschiedliches Gewicht.</p> <p>Das starke ökonomische Argument</p> <p>Bei nichtangeordneten Platzierungen kommt je nach Kanton der jeweiligen Gemeinde bzw. der verantwortlichen Schulbehörde die definitive Entscheidung über die Finanzierung der massgeschneiderten Platzierung zu. Bei angeordneten Platzierungen durch KESB oder Jugendstrafbehörde (JStrB) sollten die Kosten für eine nachweislich geeignete Platzierung gedeckt sein.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, können Gemeinden je nach Kanton auch bei angeordneten Platzierungen den Prozess beeinflussen oder hemmen.</p>
<p>Übergang zum Betreuungsprozess</p>	<p>Sobald die Entscheidung unter (bestmöglicher) Beteiligung der jungen Menschen und ihres Bezugssystems sowie der Heime bzw. Pflegefamilien getroffen werden konnte, beginnt die Aufnahmephase. Dessen Ausgestaltung ist abhängig von vorgesehenen Abläufen bzw. individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten seitens der Angebote und seitens der platzierenden Stelle. Sie sollte jedoch auch den Bedingungen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen selbst angepasst sein. Der Übergang stellt für Kinder und Jugendliche sowie deren Familiensystem häufig eine hoch sensible und für den weiteren Verlauf entscheidende Phase in Bezug auf Kontinuitäten/Diskontinuitäten dar. Die Übergänge müssen deshalb umsichtig ausgestaltet (vgl. Thema Partizipation) und in Bezug auf Verantwortungs- und Rollenbereiche deutlich mit bisherigen und neu involvierten Akteuren (vgl. Thema Zusammenarbeit der Fachpersonen) geklärt werden.</p>



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte angeordneter wie auch nichtangeordneter Platzierungen kurz beschrieben: „Bisherige Zusammenarbeit“ → „Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ / „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“

<p>Bisherige Zusammenarbeit</p>	<p>Um die jeweilige Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihres Bezugssystems hinsichtlich Zusammenarbeit in den Prozessschritten nicht falsch zu verstehen, ist es wichtig, mehr über deren Zusammenarbeitserfahrungen in vorangegangenen Interventionen oder Abklärungen zu erfahren. So lassen sich eventuell auch unangebracht wirkende Reaktionen oder Forderungen besser verstehen bzw. Missverständnisse, die eine Zusammenarbeit im Platzierungs- und Betreuungsprozess hemmen, verhindern.</p>
<p>Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem – von Beginn an – ist zentral wichtig für den Verlauf und die Wirkung der gesamten Platzierung. Sie ist deshalb in allen Prozessschritten und auch bei komplexen Bezugssystemen angemessen zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>Zum Bezugssystem der jungen Menschen gehören die formal Erziehungsberechtigten, aber auch „soziale Eltern“, Grosseltern, Geschwister, Freunde und Partnerinnen oder Partner (bei Jugendlichen) sowie weitere, für sie relevante Menschen.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, kann vor allem bei unterschiedlicher Wahrnehmung der Ist- und Soll-Situation die Zusammenarbeit eine grosse Herausforderung darstellen. Die Fachpersonen müssen im Kontext von Hilfe und Kontrolle teils mit Widerstand, und Konfrontation umgehen, aber insbesondere auch an der Lebenswelt und den Wünschen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems anschliessen. So können Widerstände teils genau die Themen sichtbar machen, an denen gearbeitet werden muss. Ziel ist es dabei immer „mit“ und nicht nur „über“ die jungen Menschen und ihr Bezugssystem zu einem möglichst lebensweltnahen Fallverstehen und – daraus abgeleitet – zu angemessenen Entscheidung zu kommen. Hierfür kann auch eine Kindesvertretung eingesetzt werden.</p> <p>Grundlegende Erkenntnisse zur Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihres Bezugssystems im Rahmen von Fremdplatzierungen finden sich im Thema Partizipation.</p> <p>Zusammenarbeit im Platzierungsprozess</p> <p>Im Platzierungsprozess kann besonders in den nachfolgend aufgelisteten Prozessschritten Zusammenarbeit angestrebt und ermöglicht werden. Gleichzeitig zeigt sich in diesen Prozessschritten oft auch deutlich, ob und wie die Zusammenarbeit bis hierhin berücksichtigt und gelungen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung des Auftrags • Kritische Reflexion der Auftragsinhalte • Entscheidung über Platzierungsort

<p>Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft</p>	<p>„Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Platzierungen durch eine externe Fachperson begleitet sein sollten, erfordern Platzierungen immer eine Fallführung“ (Blülle 2013, S. 37). Es lässt sich unterscheiden zwischen vereinbarter und angeordneter Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung. Die Fallführung hat den übergreifenden Auftrag im Prozess der Platzierung und Betreuung mit dem jungen Menschen zusammenzuarbeiten und ihn im Prozess auch zu vertreten. Die genaueren Aufgaben und Rollen der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen ist jedoch in hohem Mass abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierungsauftrag (angeordnet durch KESB bzw. Jugendstrafbehörde (JStrB) oder nicht angeordnet in verschiedenen Facetten) • den jeweiligen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Rahmungen, den strukturellen Gegebenheiten und der Ausgestaltung der Leistungsprozesse innerhalb des Dienstes, in dem sie wahrgenommen wird. <p>Wie sich in der Praxis zeigt, können geringe Stellenprozente pro Mandat – oft pro Fall ein Stellenprozent – wie auch die Position zwischen Auftraggebenden und den jungen Menschen bei den Fallführenden zu Belastungen führen. Immer wieder müssen auch Abstriche in der fachlichen Ausgestaltung gemacht werden. Im Pflegekinderbereich wird deshalb über die Einstellung von Vertrauenspersonen für Pflegekinder diskutiert.</p>
	<p>Fallführung in angeordneter und nichtangeordneter Platzierung</p> <p>Eine durch die KESB angeordnete Fallführung ist in der Regel eine Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1f. ZGB). Mit dieser Mandatierung wird die Zugangslegitimation des Beistands zum jungen Menschen, dessen Bezugssystem und anderen relevanten Personen und Institutionen sichergestellt.</p> <p>Im Jugendstrafrecht ist die Fallführung eindeutig der Jugendanwaltschaft (bzw. je nach Kanton dem Jugendgericht) zugeordnet. Bei nichtangeordneten Platzierungen übernimmt die Fallführung in der Regel eine hierfür spezialisierte Stelle. Kriterien, die gemäss Blülle (2013) auf eine nichtangeordnete oder angeordnete Fallführung schliessen lassen, finden sich hier (Blülle 2013, S. 38))</p>
	<p>Fallführung im Platzierungsprozess</p> <p>Der zuständigen Behörde wie auch der mandatierten Fallführung steht es offen für den Entscheid über eine Platzierung und/oder für die Formulierung eines Auftrags weitere Fachpersonen beizuziehen. Diese können entweder die am Fall Beteiligten bereits länger fachlich beraten und begleitet haben (bspw. Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienbegleitung) oder ein spezifisches Fachwissen zur vorliegenden Konstellation, zur Problemstellung (bspw. Diagnosegruppe) oder zum Umgang mit akuten Krisen (bspw. Krisengruppe) aufweisen.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, ist besonders im Übergang zum Betreuungsprozess dringend zu klären, wer was unter „Fallführung“ versteht, welche Rollen die Fachpersonen nun in Bezug auf Fallführung einnehmen und welche Erwartungen damit im Zusammenhang stehen. Siehe auch: Zusammenarbeit Fachpersonen.</p>

Prozesse

Auf wif.swiss werden die Schritte einer ausserfamiliären Platzierung modellhaft dargestellt. Die interaktiven Prozessdiagramme beschreiben den Ablauf ab dem Punkt an dem der Bedarf für eine Platzierung festgestellt bzw. ein Behördenentscheid gefällt ist. Somit ist es möglich sich hier über den Platzierungs- und Betreuungsprozess detailliert zu orientieren. Den abgebildeten Prozessschritten im Platzierungs- und Betreuungsprozess sind jeweils kurze Beschreibungen sowie Verweise auf relevante Querschnittsthemen hinterlegt.

Betreuungsprozess

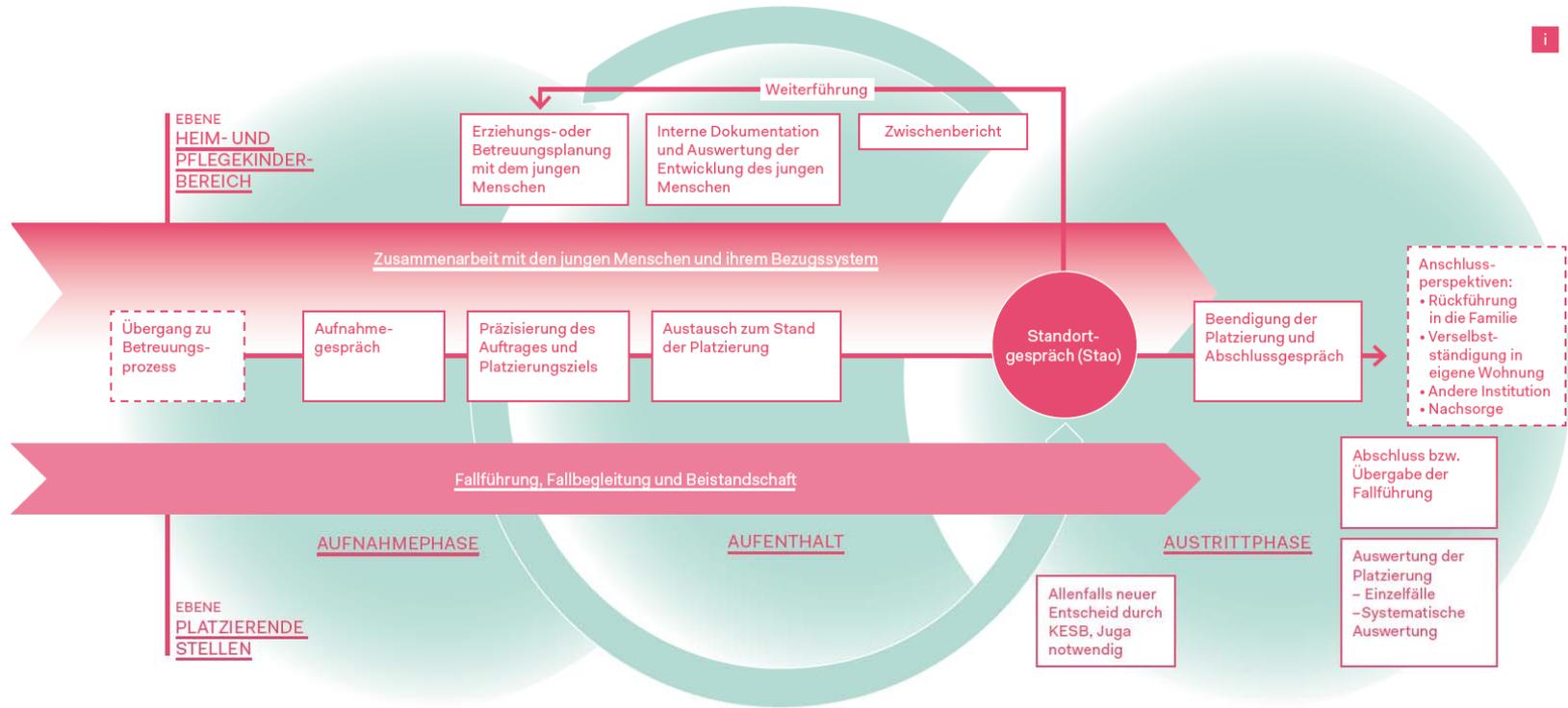
Der Betreuungsprozess umfasst den Zeitraum von der Aufnahme in einer Institution oder einer Pflegefamilie bis zum Austritt. Er beinhaltet drei Phasen: Aufnahme, Aufenthalt, Austritt.

Anleitung

Auf dem nachstehend abgebildeten Platzierungsprozess werden die Schritte zwischen einer kindeswohlrelevanten Problemkonstellation und der Ankunft des Kindes am (neuen) Platzierungsort aufgezeigt. Im Übergang zu dieser Ankunft startet der Betreuungsprozess. Die Navigationsfläche ist aufgeteilt in angeordnete Platzierung (oben) und nicht angeordnete Platzierung (unten). Die zwei Wege im Suchprozess nach einem

geeigneten Platzierungsort für Kinder und Jugendliche fallen nach rechtlich unterschiedlich gelagertem Start zusammen, sobald es um die Präzisierung des Auftrags geht. Hinter den abgebildeten Prozessschritten befinden sich jeweils kurze Beschreibungen zu den Schritten, aber auch Verweise auf übergreifende, fachlich relevante Themen oder Materialien.

BETREUUNGSPROZESS



Legende

- Dünne Pfeile: Hauptpfade zur Platzierung (Entscheidungspfad)
- Kreise: verweisen auf notwendige Entscheidungen im Betreuungsprozess
- Rechtecke: verweisen auf weitere Schritte, Aktionen und Handlungen im Betreuungsprozess
- Rechtecke mit gestricheltem Rand: verweisen auf Schritte, Aktionen und Handlungen vor dem formalen Start zum Betreuungsprozess.
- Dicke Pfeile im Hintergrund: zeigen die Themen „Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ und „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“, die den gesamten Prozess massgeblich mitprägen.
- Grüne Kreispile im Hintergrund: visualisieren die Zirkularität und Unberechenbarkeit des gradlinig wirkenden Prozesses

Der Prozess hat zum Ziel, dass junge Menschen in ausserfamiliärer Betreuung dabei unterstützt werden, „ihre Zukunft zu gestalten und zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen. Dies wird durch das Leben in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld gefördert.“ (Q4C S.30, Standardbereich 2). Im Betreuungsprozess werden die Ebenen Platzierende Stellen (unten) und Heim- und Pflegekinderbereich (oben) unterschieden. Auf der oberen Ebene werden Aspekte beschrieben, die im

Verantwortungsbereich der Platzierungsangebote wichtig sind. Hier sind zum einen die für die formalen Anordnungen zuständigen Institutionen gemeint (KESB und Jugendstaatsanwaltschaft). Beide Ebenen wirken, beginnend mit dem Aufnahmegespräch an den in der Mitte dargestellten Prozessschritten mit. Darüber hinaus sind Prozessschritte der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen abgebildet, wie zum Beispiel der Beistandschaft, Sozialdienste, Schulbehörden



Nachstehend werden die drei übergeordneten drei Phasen eines Betreuungsprozesses „Aufnahme-Phase“ → „Aufenthalt“ → „Austritts-Phase“ kurz beschrieben:

<p>Aufnahme-Phase</p>	<p>Nachdem im Platzierungsprozess eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die platzierungsbegleitende Fachperson, gemeinsam mit der zukünftigen Betreuungsinstitution bzw. Pflegefamilie die Aufnahme des jungen Menschen sorgfältig vor. Die Aufnahme und Eingewöhnung muss schrittweise vor sich gehen und für den jungen Menschen eine möglichst geringe Beeinträchtigung darstellen. Die Aufnahme-Phase ist durch den Start der pädagogischen Beziehung zwischen den Betreuungspersonen und dem jungen Menschen sowie dessen Herkunftssystem gekennzeichnet. In der gemeinsamen Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung werden die mit der Platzierung verbundenen Ziele konkretisiert und in kleine Schritte übersetzt. Mit der Aufnahme beginnt auch die Dokumentation und Aktenführung durch die Pflegefamilie oder die Institution. Daneben wird in diesem Zeitraum die Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen in veränderter Konstellation weitergeführt und es ist wichtig, dass die Fallführung weiterhin durch eine Fachstelle wahrgenommen wird. (vgl. Thema Zusammenarbeit von Fachpersonen)</p>
<p>Aufenthalt</p>	<p>Der Zeitraum zwischen Aufnahme- und Austritts-Phase stellt die Aufenthaltsphase dar. Im Kern wird hier der auf die jeweilige Entwicklung des jungen Menschen bezogene pädagogische Prozess fortlaufend geplant, begleitet und ausgewertet. Die Aufenthaltsphase nimmt in der Regel den grössten Zeitraum einer Platzierung ein.</p>
<p>Austritts-Phase</p>	<p>Diese Phase ist geprägt von der Ablösung des jungen Menschen vom Betreuungsort und den damit verbundenen Beziehungen. Der Übergang zu einem neuen Lebensort muss hier von den Fachpersonen gestaltet werden. Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar: der junge Mensch tritt in ein eigenständiges Leben ein, er kehrt ins Herkunftssystem zurück oder wird an einem anderen Ort betreut. In der Austritts-Phase geht es um den Abschluss des pädagogischen Prozesses sowie die Planung des Übergangs in ein neues, passendes Arrangement (vgl. Zusammenarbeit Fachpersonen). Als Sonderfall dieser Phase wird ein vorzeitiger, ungeplanter Abbruch einer Platzierung betrachtet.</p>



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte in der Betreuung kurz beschrieben: „Übergang zu Betreuungsprozess“ → „Aufnahmegespräch“ → „Präzisierung des Auftrags und des Platzierungsziels“ → „Austausch zum Stand der Platzierung“ → „Standortgespräch Stao“

<p>Übergang zu Betreuungsprozess</p>	<p>Sobald die Entscheidung unter (bestmöglicher) Beteiligung der jungen Menschen und ihres Bezugssystems sowie der Heime bzw. Pflegefamilien getroffen werden konnte, beginnt die Aufnahmephase. Dessen Ausgestaltung ist abhängig von vorgesehenen Abläufen bzw. individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten seitens der Angebote und seitens der platzierenden Stelle. Sie sollte jedoch auch den Bedingungen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen selbst angepasst sein. Der Übergang stellt für Kinder und Jugendliche sowie deren Familiensystem häufig eine hoch sensible und für den weiteren Verlauf entscheidende Phase in Bezug auf Kontinuitäten/Diskontinuitäten dar. Die Übergänge müssen deshalb umsichtig ausgestaltet (vgl. Thema Partizipation) und in Bezug auf Verantwortungs- und Rollenbereiche deutlich mit bisherigen und neu involvierten Akteuren (vgl. Thema Zusammenarbeit der Fachpersonen) geklärt werden. Weiterführende und vertiefendes Literatur zum Übergang zum Betreuungsprozess</p>
<p>Aufnahmegespräch</p>	<p>Das Aufnahmegespräch ist der Punkt, an dem der Übergang in die Institution bzw. die Pflegefamilie manifest wird. Im Vorfeld muss geklärt werden, wer den jungen Menschen zum Platzierungsort begleitet. Im Gespräch werden dann letzte Absprachen zwischen Fallführung bzw. Beistandschaft, dem jungen Menschen und allenfalls mit Personen aus seinem Bezugssystem sowie der Institution bzw. Pflegefamilie getroffen.</p>
<p>Präzisierung des Auftrags und des Platzierungsziels</p>	<p>In der ersten Zeit nach der Aufnahme wird häufig erst klarer erkennbar, wo die Problemstellungen und Förderbedarfe des jungen Menschen und allenfalls seines Bezugssystems liegen. Hieraus können sich Veränderungen der grundlegenden Platzierungsziele ergeben. Insofern kommt in dieser Phase dem Dialog zwischen den Fachpersonen am Platzierungsort und der platzierenden Stelle eine hohe Bedeutung zu. Wie intensiv dieser Dialog gestaltet wird und wer an welchem Punkt den Kontakt sucht, variiert im Einzelfall (vgl. Zusammenarbeit Fachpersonen).</p>
<p>Austausch zum Stand der Platzierung</p>	<p>Im Rahmen der Zusammenarbeit im Betreuungsprozess tauschen sich die beteiligten Institutionen zwischen den jeweiligen Standortgesprächen (Stao) aus. Die Intensität des Austauschs ist stark von der Entwicklung des jungen Menschen im Einzelfall und den Vereinbarungen zwischen den Akteuren abhängig (vgl. Zusammenarbeit Fachpersonen).</p>

Standortgespräch Stao	<p>Das Stao ist das zentrale Gespräch, das der gemeinsamen Auswertung und Weiterplanung dient.</p> <p>In der Regel nehmen hieran die jungen Menschen und die wichtigsten Personen ihres Bezugssystems, die Pflegefamilie bzw. Fachpersonen des Heims und die Fachperson, der die Fallführung obliegt, teil. Darüber hinaus kann der Personenkreis aber auch erweitert werden (bspw. um Vertrauenspersonen; Lehrpersonen; etc.).</p> <p>Die Auswertung der mit der Platzierung verbundenen Ziele sowie die Frage nach der zeitlichen Perspektive der Platzierung sind zentrale Bestandteile des Stao.</p> <p>Das Stao muss protokolliert und die getroffenen Vereinbarungen möglichst von allen Beteiligten unterzeichnet werden.</p> <p>Literatur und Reflexionsfragen zum Stao</p> <ul style="list-style-type: none">• Blülle 2013, S. 56ff. <p>Reflexionsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wer lädt zu dem Gespräch ein?• Wo findet es statt?• Wer leitet es?• Sind die Räumlichkeiten angemessen?• Wer schreibt das Protokoll (das Protokoll ist allenfalls die Grundlage für die weitere Beauftragung des Heims bzw. der FPO)?
	<p>Allenfalls neuer Entscheid durch KESB, JStrB notwendig</p> <p>Bei angeordneten Platzierungen sind Fristen des Verfahrensrechts, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bzw. des Jugendstrafrechts u.a. bedeutend.</p>

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

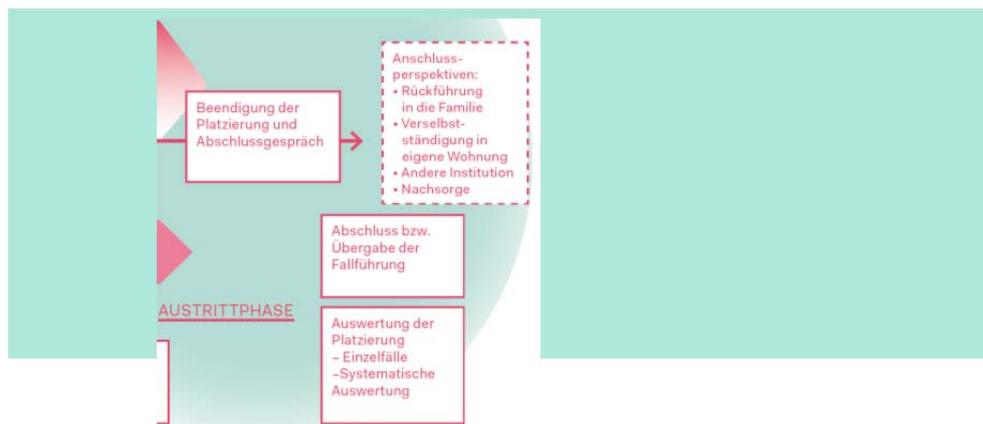
Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte in der (weiterführenden) Betreuung kurz beschrieben: „Zwischenbericht“ → „Interne Dokumentation und Auswertung der Entwicklung des jungen Menschen“ → „Erziehungs- oder Betreuungsplan mit den jungen Menschen“

<p>Zwischenbericht</p>	<p>Das Stao wird durch einen schriftlichen Bericht des Heims/der DaF vorbereitet. In diesem werden die Entwicklung des jungen Menschen und die angestrebten Ziele ausgewertet und Perspektiven aufgezeigt.</p>
<p>Interne Dokumentation...</p>	<p>...und Auswertung der Entwicklung des jungen Menschen Die interne Auswertung und Anpassung der Planung gemeinsam mit den betroffenen jungen Menschen stellt einen wiederkehrenden Prozessschritt als Teil des pädagogischen Prozesses dar.</p>
<p>Erziehungs- oder Betreuungsplan mit den jungen Menschen</p>	<p>Im Rahmen von Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung werden im engen Dialog mit dem jeweiligen jungen Menschen und teils auch mit den Sorgeberechtigten die Ziele und Anforderungen die mit der Platzierung verbunden sind konkretisiert und bis auf die Ebene der Alltagsgestaltung hin ausgedehnt. Verantwortlich hierfür ist häufig eine Fachperson im Heim die als sogenannte „Bezugsbetreuung“ fungiert. Die Erziehungs- oder auch Betreuungsplanung stellt eine Grundlage für die pädagogische Dokumentation dar. Sie dient dazu die Entwicklung des jungen Menschen zielgerichtet zu begleiten und auszuwerten.</p>



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte nach dem Austrittsgespräch beschrieben: „Beendigung der Platzierung und Abschlussgespräch“ → „Anschlussperspektiven“ → „Abschluss bzw. Übergabe der Fallführung“ → „Auswertung der Platzierung: Einzelfälle/ Systematische Auswertung“

<p>Beendigung der Platzierung und Abschlussgespräch</p>	<p>Der Austritt muss sowohl pädagogisch, d.h. auf der Beziehungsebene, wie auch organisatorisch (z.B. kann es sein, dass die Finanzierung für eine Nachbetreuung organisiert werden muss etc.) vorbereitet und gestaltet werden. In einem Abschlussgespräch wird der pädagogische Prozess abgeschlossen und gemeinsam ausgewertet (vgl. Partizipation).</p>
<p>Anschlussperspektiven</p>	<p>Je nach Anschlusskonstellation müssen die platzierenden Stellen, im Zusammenwirken mit weiteren Akteuren, Übergänge gestalten. Dabei sind vor allem vier Szenarien — auch in Kombination — denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückführung in Familie 2. Verselbstständigung in eigene Wohnung (mit oder ohne Begleitung) 3. Andere Institution 4. Nachbetreuung <p>Vgl. hierzu auch: Zusammenarbeit Fachpersonen Partizipation</p>
<p>Abschluss bzw. Übergabe der Fallführung</p>	<p>Allenfalls verändern sich auch die Verantwortlichkeiten in dem jeweiligen Einzelfall und die Fallführung bzw. die Aufgaben eines Beistandes/einer Beistandin müssen dokumentiert und ggf. einer anderen Institution übergeben werden.</p>
<p>Auswertung der Platzierung</p>	<p>Einzelfälle Der junge Mensch und seine Herkunftsfamilie werden als Experten für die Qualität des ganzen Fremdplatzierungsprozesses anerkannt. Ihr Feedback ist grundlegend für die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungseinrichtung und die Zusammenarbeit der Fachpersonen (vgl. Partizipation).</p> <p>Systematische Auswertung Eine systematische Auswertung des Einzelfalls ist sowohl auf der Ebene der Fallführung sowie — bei angeordneten Platzierungen — durch die KESB bzw. den Jugendstrafbehörden (JStrB) sinnvoll. Dabei sind folgende Fragen wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit war die Platzierung angemessen? • Wie hat die Zusammenarbeit funktioniert? • Wie können die Auswertungsergebnisse aggregiert und systematisch betrachtet werden?



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte zwischen Heim- und Pflegekinderbereich und Platzierenden Stellen kurz beschrieben: „Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ / „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“

<p>Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem – von Beginn an – ist zentral wichtig für den Verlauf und die Wirkung der gesamten Platzierung. Sie ist deshalb in allen Prozessschritten und auch bei komplexen Bezugssystemen angemessen zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>Zum Bezugssystem der jungen Menschen gehören die formal Erziehungsberechtigten, aber auch „soziale Eltern“, Grosseltern, Geschwister, Freunde und Partnerinnen oder Partner (bei Jugendlichen) sowie weitere, für sie relevante Menschen.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, kann vor allem bei unterschiedlicher Wahrnehmung der Ist- und Soll-Situation die Zusammenarbeit eine grosse Herausforderung darstellen. Die Fachpersonen müssen im Kontext von Hilfe und Kontrolle teils mit Widerstand, und Konfrontation umgehen, aber insbesondere auch an der Lebenswelt und den Wünschen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems anschliessen. So können Widerstände teils genau die Themen sichtbar machen, an denen gearbeitet werden muss. Ziel ist es dabei immer „mit“ und nicht nur „über“ die jungen Menschen und ihr Bezugssystem zu einem möglichst lebensweltnahen Fallverstehen und – daraus abgeleitet – zu angemessenen Entscheidung zu kommen. Hierfür kann auch eine Kindesvertretung eingesetzt werden.</p> <p>Grundlegende Erkenntnisse zur Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihres Bezugssystems im Rahmen von Fremdplatzierungen finden sich im Thema Partizipation.</p>
	<p>Zusammenarbeit im Betreuungsprozess</p> <p>Im Betreuungsprozess muss die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihres Bezugssystems im jeweiligen Einzelfall sichergestellt werden:</p> <p>Die umfassende Partizipation der jungen Menschen wird durch die Fachpersonen am Betreuungsort sowie durch die Beistandschaft und/oder fallführende Fachperson der platzierenden Stellen gefördert und gewährleistet.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem und insbesondere den Eltern gestaltet sich im Einzelfall recht unterschiedlich. Es sind hier verschiedene Zielsetzungen denkbar. Es können mindestens drei Ebenen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie ausgemacht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elternarbeit von Fachperson der platzierenden Stellen/ der Fallführung 2. Elternarbeit am Platzierungsort 3. Zusätzliche Fachstelle die die Elternarbeit durchführt

<p>Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft</p>	<p>„Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Platzierungen durch eine externe Fachperson begleitet sein sollten, erfordern Platzierungen immer eine Fallführung“ (Blülle 2013, S. 37). Es lässt sich unterscheiden zwischen vereinbarter und angeordneter Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung. Die Fallführung hat den übergreifenden Auftrag im Prozess der Platzierung und Betreuung mit dem jungen Menschen zusammenzuarbeiten und ihn im Prozess auch zu vertreten. Die genaueren Aufgaben und Rollen der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen ist jedoch in hohem Mass abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierungsauftrag (angeordnet durch KESB bzw. Jugendstrafbehörde (JStrB) oder nicht angeordnet in verschiedenen Facetten) • den jeweiligen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Rahmungen, den strukturellen Gegebenheiten und der Ausgestaltung der Leistungsprozesse innerhalb des Dienstes, in dem sie wahrgenommen wird. <p>Wie sich in der Praxis zeigt, können geringe Stellenprozente pro Mandat – oft pro Fall ein Stellenprozent – wie auch die Position zwischen Auftraggebenden und den jungen Menschen bei den Fallführenden zu Belastungen führen. Immer wieder müssen auch Abstriche in der fachlichen Ausgestaltung gemacht werden. Im Pflegekinderbereich wird deshalb über die Einstellung von Vertrauenspersonen für Pflegekinder diskutiert.</p>
	<p>Fallführung im Betreuungsprozess</p> <p>Im Betreuungsprozess müssen auftraggebende sowie die ausführende Stelle in ihren Rollen klar erkennbar sein. Auch die Rolle der Sorgeberechtigten als formal Auftraggebende bei nichtangeordneten Platzierungen ist zu berücksichtigen.</p> <p>Im Betreuungsprozess ist in der Praxis häufig zu beobachten, dass platzierende Fachpersonen ihre Aufgaben zur Umsetzung einer Platzierung zuverlässig wahrnehmen. Nach der Aufnahme eines jungen Menschen am Platzierungsort wird ihre Rolle aber in vielen Fällen diffuser. Entgegen dem oben genannten Grundsatz, unterbleiben teils Aktivitäten zur Platzierungsbegleitung ganz oder die Fachpersonen ordnen sich der Handlungslogik des Platzierungsortes unter. Das kann dazu führen, dass eine Platzierung und zukünftige Entscheidungen von den Heimen, Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege (DAF) oder Pflegefamilien gesteuert werden und der «Grundsatz der Fallführung» unterlaufen wird. Hilfreich zur Reflexion der Strukturqualitäten einer Platzierungsbegleitung ist folgende Auflistung von Blülle (2013, S. 44).</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, ist die Frage nach Fallführung bei nichtangeordneten Platzierungen häufig ungeklärt. Entsprechend kann es zur Situation kommen, dass niemand offiziell „den Hut aufhat“ und das Wissen bzw. Entscheidungsgrundlagen transparent und partizipativ zusammenführt. Die gilt es im besten Interesse des Kindes zu verhindern. Weiterführendes und Vertiefendes zur Fallführung im Betreuungsprozess findet sich auch hier:</p> <p>Zusammenarbeit Fachpersonen</p>

3) Themen

Diagnostik und Abklärung	29
a) Fachliche Anforderungen an Diagnostik & Abklärung	31
b) Bedeutung von Diagnosen & Abklärungsberichten für die jungen Menschen	34
c) Perspektivenvielfalt und Interdisziplinarität in Diagnostik & Abklärung	36
d) Auswirkungen von Diagnosen und Abklärungsberichten auf den weiteren Platzierungsverlauf	38
<i>Unterlagen</i>	40
Zusammenarbeit und Kommunikation von Fachpersonen	45
a) Grundlagen der Kommunikation in Fremdplatzierungsprozessen	47
b) Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen	49
<i>Unterlagen</i>	51
Partizipation	52
c) Hilfe zur Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems	56
d) Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation	58
e) Partizipative Organisationskulturen und Settings	61
f) <i>Unterlagen</i>	63

Themen

Diagnostik und Abklärung

In einer Fremdplatzierung stellen Erkenntnisse aus Diagnostik und Abklärungen jeweils zentrale Bezugspunkte für die Begründung weiterer Entscheidungen innerhalb der Hilfe dar. Hierfür erstellt in der Regel die Diagnostik entlang von standardisierten Instrumenten klar definierte Diagnosen über die Problemstellungen und Ressourcen. Die soziale Abklärung erstellt weniger regelgeleitet analytische Berichte zu sozialen Bedingungen und individuellem Bedarf. Hier wird aufgezeigt, wie die zwei Erfassungs- und Verstehensformen im Sinne einer (psycho-)sozialen Diagnostik nicht gegeneinander ausgespielt, sondern vereint genutzt werden.



Fachliche Diagnostik- und Abklärungsinstrumente sind im Fremdplatzierungsprozess notwendig. Sie ermöglichen und unterstützen relevante Entscheidungen durch nachvollziehbare Einschätzungen zu körperlichen, geistigen und sozialen Bedarfslagen und Bedürfnissen junger Menschen sowie derer Bezugssystemen. Diese lassen erst zu, dass Fachpersonen fallangemessen und transparent begründbar vorgehen. Dadurch schaffen sie für alle Beteiligten Orientierung.

Gleichzeitig beinhaltet der Einsatz von Diagnostik- und Abklärungsinstrumenten immer auch ein fachliches Risiko: Je nach Verwendung können sie Bedingungen stark verkürzt wiedergeben, Defizite zu sehr betonen oder die jungen Menschen stigmatisieren. Hinzu kommt, dass hinter unterschiedlichen Diagnostik- und Abklärungsinstrumenten auch unterschiedliche Disziplinen stehen. Diese gehen von unterschiedlichen Sichtweisen auf den Menschen und seine Umgebung aus. Das kann zu Verunsicherung und Missverständnissen auf allen Seiten führen.

Um hier jedoch keine Widersprüche zwischen Diagnostik und Abklärung zu verfestigen, sondern auf die Notwendigkeit einer kritischen Zusammenführung aufmerksam zu machen, wird jeweils von „Diagnostik und Abklärung“ als Einschätzungs- und Verstehensprozess und von

„Diagnosen und Abklärungsberichten“ als fachlich bewertende Erkenntnisse aus diesem Prozess gesprochen. Die bewertenden Erkenntnisse dürfen aus fachlicher Sicht sowohl Diagnosen als auch Abklärungsberichte stets nur als Hypothesen vermitteln. Erst so entsteht die Möglichkeit, dass junge Menschen, ihre Bezugssysteme und weitere Beteiligte (be)stehende Erkenntnisse im fortwährenden Dialog jederzeit für Entwicklungen nutzen oder auch infrage stellen können. Geht man hingegen von Wahrheiten aus, fallen die individuelle Nutzung oder das Hinterfragen schwer.

Deshalb müssen Fachpersonen stets kritisch fragen, wer wie zu welchen Diagnosen und Abklärungsberichten gelangt und welche Bedeutung diese für den weiteren Verlauf einer Platzierung haben können und dürfen. Folgende Fragen gilt es zu stellen:

- Wie statisch (als Wahrheit) oder prozesshaft (als Hypothese) sind Diagnosen und Abklärungsberichte aufgestellt?
- Welche Möglichkeiten bestehen um kritische Fragen zu stellen?
- Wie sind die jungen Menschen mit ihren Bezugssystemen daran beteiligt worden?

Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass bestimmte Finanzierungsmodelle oft auch nach ganz spezifischen Diagnosen fragen und andere Diagnosen und Abklärungsberichte so eher vernachlässigen.

Subthemen & Reflexionsfragen

a) Fachliche Anforderungen an Diagnostik & Abklärung



Soziale Diagnosen und Erkenntnisse aus Abklärungen definieren körperliche, geistige und soziale Bedarfslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Bezugssysteme. So schaffen sie für alle Beteiligten eine gemeinsame Basis, um über Ist- und Soll-Zustände zu sprechen.

Verständlichkeit, Transparenz und Einbezug der Beteiligten sind deshalb wichtige Qualitätskriterien. Dank ihnen kann es Fachpersonen gelingen entsprechende Instrumente reflektiert einzusetzen. Mit umsichtig erstellten Diagnosen und Abklärungsberichten können die Fachpersonen ihre Entscheidungen, Zielsetzungen und Vorgehensweisen fallangemessen begründen. Und nur so bleiben sie auch kritisierbar.

Die grosse Auswahl an Abklärungs- und Diagnostikinstrumenten sowie die daraus entstandenen Erkenntnisse müssen Fallführende fallbezogen und zielführend auswählen und einsetzen können.

Reflexionsfragen

Die nachfolgenden Reflexionsfragen unterstützen eine kritische Auswahl und eine verhältnismässige Anwendung von Instrumenten der Diagnostik und Abklärung. Sie fragen nach:

Reflexionsfragen zu Wertigkeiten und Disziplinbezügen

- Welcher Auftrag liegt der jeweiligen Diagnostik oder Abklärung zugrunde?
- Welche Disziplin könnte beim ausgewählten Instrument Vorgehen und Anforderungen definiert haben? (Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit, Rechtswissenschaft, Pädagogik, ...)
- Welche Perspektive auf junge Menschen nimmt diese Disziplin ein? Welche Vorannahmen?
- Welche Vorurteile haben Sie gegenüber den unterschiedlichen Disziplinen? Sind diese berechtigt oder vielleicht auch etwas verkürzt?
- Wie sehr dient die Diagnose auch zur Darstellung oder Legitimation nach aussen?

Reflexionsfragen zu Ergebnissen als Hypothesen oder als Wahrheiten

- Sehen Sie Ergebnisse und Erkenntnisse aus Diagnostik und Abklärung als Wahrheiten, als Tatsachen? Oder nehmen Sie die Ergebnisse auch als Ausgangslage für weitere kritische Diskussionen, sprich als Hypothese?
- (Wie sehr) Wird berücksichtigt, dass die Erkenntnisse stets zeitlich begrenzt sind? Wann werden Abklärungen und Diagnostik wiederholt? Gibt es Verlaufsdagnostik im Interventionsprozess?
- Wer von den Beteiligten hat die Möglichkeit, die so gesetzten Entscheidungsgrundlagen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen? Wird das auch tatsächlich getan?
- Sind Vorgehen sowie Diagnosen und Abklärungsberichte für alle Beteiligten transparent? Falls nicht: Warum nicht? Aus fachlichen oder pragmatischen Gründen (z.B. fehlende Zeit)?
- Welche Möglichkeiten bietet das verwendete Diagnose- oder Abklärungsinstrument den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen? Können sie „ihre Situation erzählen“, sich einbringen, sich beteiligen?
- Dienen Diagnostik und Abklärung auch der Beziehungsgestaltung zu den jungen Menschen?

Reflexionsfragen zur Diagnosen als Ausgangspunkt für die weitere Planung

- Sehen Sie Ergebnisse und Erkenntnisse aus Diagnostik und Abklärung als Wahrheiten, als Tatsachen? Oder nehmen Sie die Ergebnisse auch als Ausgangslage für weitere kritische Diskussionen, sprich als Hypothese?
- (Wie sehr) Wird berücksichtigt, dass die Erkenntnisse stets zeitlich begrenzt sind? Wann werden Abklärungen und Diagnostik wiederholt? Gibt es Verlaufsdiagnostik im Interventionsprozess?
- Wer von den Beteiligten hat die Möglichkeit, die so gesetzten Entscheidungsgrundlagen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen? Wird das auch tatsächlich getan?
- Sind Vorgehen sowie Diagnosen und Abklärungsberichte für alle Beteiligten transparent? Falls nicht: Warum nicht? Aus fachlichen oder pragmatischen Gründen (z.B. fehlende Zeit)?
- Welche Möglichkeiten bietet das verwendete Diagnose- oder Abklärungsinstrument den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen? Können sie „ihre Situation erzählen“, sich einbringen, sich beteiligen?
- Dienen Diagnostik und Abklärung auch der Beziehungsgestaltung zu den jungen Menschen?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 40

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

b) Bedeutung von Diagnosen & Abklärungsberichten für die jungen Menschen



Erkenntnisse und Ergebnisse aus Diagnostik und Abklärungen konfrontieren die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme immer auch mit (Fremd-)Zuschreibungen und festgehaltenen Tatsachen. Gleichzeitig können für sie die Ergebnisse stets auch mit weitreichenden, realen Konsequenzen verbunden sein. Entscheidend ist deshalb nicht nur die fachliche Ausrichtung der Diagnostik- und Abklärungsinstrumente. Entscheidend ist auch, ob und wie die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme bis zum feststehenden Ergebnis die Möglichkeit hatten, sich zu beteiligen, Vorgehen und Bedeutung nachzuvollziehen und Konsequenzen abzuschätzen.

Die Vermittlung von Ergebnissen und Erkenntnissen aus Diagnostik und Abklärungsprozessen kann bei den davon betroffenen Menschen unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Insbesondere wenn Ergebnisse einschneidende Interventionen oder Hilfeleistungen mitbegründen, werden sie sehr bedeutungsvoll. Wie sich in der Praxis zeigt, können die Reaktionen darauf zwischen Angst und Verärgerung („Die haben ja ohnehin keine Ahnung von mir“), Verinnerlichung („Wenn die das sagen, wird es auch stimmen“) und Instrumentalisierung („Ich spiele ihnen vor, was sie sehen wollen“) liegen.

Die Qualität von Diagnosen und Abklärungsberichten zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass sie den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen Wiedererkennung ermöglichen. Wiedererkennung führt zum Nachvollzug, Nachvollzug zur Anschlussfähigkeit, und Anschlussfähigkeit allenfalls auch zur Mitgestaltung der weiteren Schritte. Inwiefern und wie das möglich ist, hängt auch stark von der Ausgestaltung der unterschiedlichen Phasen der gewählten Diagnostik und Abklärung im Prozess ab.

Reflexionsfragen

Nachfolgend sind kritische Nachfragen zur beabsichtigten oder unbeabsichtigten Erzeugung von Bedeutungen in der Erhebungs-, Verfassungs- und Vermittlungsphase der Diagnose und Abklärungsberichte aufgeführt:

Reflexionsfragen zur Bedeutung des Zugangs

- Wissen die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme, dass und weshalb die Diagnostik/Abklärung vorgenommen wird?
- Wie sehr entstehen Diagnosen und Abklärungsberichte mit den jungen Menschen? Wie sehr berichten sie über die jungen Menschen?
- Handelt es sich eher um ein standardisiertes oder um ein verstehendes Verfahren?
- Wie werden Alter, Sprache, Ethnie, Beeinträchtigungen berücksichtigt?
- Wie können bisherige (positive oder negative) Erfahrungen mit Zuschreibungen durch Fachpersonen eingebracht werden?
- Wie und wo finden Anhörungen der Kinder und Jugendlichen statt? Durch wen? Wozu? Dient das dem besten Interesse des Kindes?
- Verschieben akute Ausnahmesituationen eine fachlich sorgfältige und umsichtige Diagnostik oder Abklärung zeitlich nach hinten? Oder kommt es auch vor, dass gewisse Schritte in Krisen vernachlässigt oder vergessen werden?

Reflexionsfragen zur Bedeutung des Verfahrens

- Für wen werden Diagnosen und Abklärungsberichte geschrieben? Für Auftraggebende oder für junge Menschen und ihre Bezugssysteme?
- Sind die relevanten Botschaften für alle Beteiligten verständlich?
- Wie sind die Ergebnisse und Erkenntnisse ausformuliert? Mit wieviel Wissenschafts- und wieviel Alltagsbezug?
- Wird der Fokus dabei mehr auf Probleme und Defizite oder mehr auf Ressourcen und Möglichkeiten gelegt?

Reflexionsfragen zur Bedeutung der Vermittlung

- Kommt es bei der Vermittlung von Ergebnissen gegenüber den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen zur Konfrontation mit Fakten? Oder handelt es sich um eine prozesshafte Vermittlung?
- Werden die Diagnosen und Abklärungsberichte zusammen mit den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen besprochen?
- Falls ja: Wie? Kann eine möglicherweise belastende Wirkung aufgefangen werden?
- Verstehen die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme, worum es geht und was es für sie konkret bedeutet?
- Wird das Recht auf Akteneinsicht beachtet? Oder kann eine uneingeschränkte Akteneinsicht auch negative Konsequenzen für die jungen Menschen oder für die Platzierung haben?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 40

c) Perspektivenvielfalt und Interdisziplinarität in Diagnostik & Abklärung



Viele Fachpersonen und auch viele unterschiedliche Disziplinen sind an Diagnostik und Abklärungen beteiligt. Dies ist nicht nur eine Tatsache aktueller Praktiken. Es verweist auch darauf, dass verschiedene Perspektiven notwendig sind, um der hohen Komplexität zur Sicherstellung des Kindeswohls gerecht zu werden. Die Herausforderung besteht darin, dass platzierende Stellen unterschiedliche Diagnosen und Abklärungsberichte in angemessener Ergänzung zueinander in Beziehung setzen und nutzen, anstatt sie „kontradisziplinär“ gegeneinander auszuspielen.

Abklärungs- und Diagnostikverfahren sind vorzugsweise interdisziplinär aufgestellt. So werden die Bedarfslagen der jungen Menschen (und ihrer Familiensysteme) aus den verschiedenen fachlichen Blickwinkeln (Perspektiven) betrachtet und ein vollständigeres Bild von der Bedarfslage wird möglich. Dabei bleibt das zentrale Ziel, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Fallverstehen entwickeln, was ermöglicht, dass neue Entscheidungen für niemanden überraschend gefällt, sondern von allen nachvollzogen werden.

Auf dem Weg dorthin sind aber Diskussionen und kritische Auseinandersetzungen notwendig. Wie sich in der Praxis zeigt, nehmen ansonsten einzelne Fachpersonen oder von der Diagnose und Abklärung Betroffene die Diagnostik- und Abklärungsprozesse teils als „bedrohliche Wahrheitsproduzenten“ wahr. Wenn hingegen Einschätzungen und Begründungen von Entscheidungen kritisch diskutiert werden, können andere Perspektiven eingebracht und abgewogen werden.

Reflexionsfragen

Die nachstehenden Fragen dienen dazu, interdisziplinäre und partizipative Diskussionen anzuregen. Sie beziehen sich auf den Balanceakt zwischen Interdisziplinarität und ‚Kontradisziplinarität‘ sowie auf das Gewicht einzelner Perspektiven im Prozess:

Reflexionsfragen zur Interdisziplinarität und ‚Kontradisziplinarität‘

- Sind die beteiligten Fachpersonen bereit für eine gemeinsame Zusammenarbeit im Sinne einer bestmöglichen Erfüllung des Auftrages?
- Verstehen sich die beteiligten Fachpersonen in Bezug auf Begriffe, Instrumente, Ziele, Haltungen? Wo sind allenfalls Quellen für Missverständnisse (Begriffe, Wertigkeiten, Prämissen)?
- Wie wird mit Widersprüchen umgegangen? Müssen Widersprüche beseitigt werden?
- (Wie) Können sich teils stark differierende Wertigkeiten und Methoden bspw. zwischen sozialen und medizinisch-psychiatrischen Diagnosen überhaupt ergänzen? siehe auch: Zusammenarbeit Fachpersonen

Reflexionsfragen zum Gewicht einzelner Perspektiven

- Wie sehr hängen Einfluss und Auswirkung einzelner Diagnosen/ Abklärungsberichte auf den weiteren Fallverlauf von der Auswahl und Umsetzung durch die Fallführung ab?
- Wie sehr verändert sich die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ausgestaltung des weiteren Verlaufs im Übergang vom Platzierungs- zum Betreuungsprozess (durch die jungen Menschen, die Bezugssysteme, die Fachpersonen)? Oder auch nach der Austrittsphase?
- Wenn eine Perspektive plötzlich mehr oder weniger wichtig wird: Geschieht das im besten Interesse des Kindes oder sind solche Wechsel vor allem strukturbedingt?
- Dienen umfassende, interdisziplinäre Diagnosen und Abklärungsberichte einer möglichst grossen Absicherung der Entscheidung? Oder einer möglichst wahren Wahrheit? Oder dem Suchen und Finden einer möglichst geeigneten Hilfeleistung oder Intervention für den jungen Menschen?
- (Wie) Können die Perspektiven aller Beteiligten konstant durch alle Prozessschritte hindurch miteinbezogen werden? Oder gibt es fachliche Gründe, weshalb das gar nicht anzustreben ist? siehe auch: Partizipation/Zusammenarbeit mit jungen Menschen

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 40

d) Auswirkungen von Diagnosen und Abklärungsberichten auf den weiteren Platzierungsverlauf



Diagnosen und Abklärungsberichte müssen bei fachlich angemessenem Einsatz der Instrumente Auswirkungen auf den weiteren Platzierungsverlauf haben. Mit Blick auf die Herausforderungen in der Thematik „Diagnostik und Abklärung“ stellt sich jedoch die Frage, welche Auswirkungen beabsichtigt und welche unbeabsichtigt auftreten.

Ein fortwährend kritisches Nachdenken über mögliche kurz- und langfristige Konsequenzen von Entscheidungsgrundlagen in der Fremdplatzierung fördert einen angemessenen Umgang mit Diagnosen und Abklärungsberichten. Und es ermöglicht weiterführende Qualitätsentwicklung.

Auch die Auswahl und Durchführung von Diagnostik und Abklärungen sowie die Vermittlung der Ergebnisse können nebst den angestrebten stets unbeabsichtigte Auswirkungen auf den weiteren Verlauf haben. Die Reflexion möglicher Nebenwirkungen von Diagnosen und Abklärungsberichten ist Bestandteil eines professionellen Vorgehens.

Reflexionsfragen

Um sich einzelne Diagnosen und Abklärungsberichte im Verhältnis zum gesamten Verlauf besser vorstellen zu können, ist die Auseinandersetzung mit nachfolgenden Fragen zu Einfluss, Dauerhaftigkeit und Wahrnehmungen hilfreich:

Reflexionsfragen zum unterschiedlichen Einfluss unterschiedlicher Erkenntnisse

- Welche Diagnosen und Abklärungsberichte haben am meisten Einfluss auf den gesamten Platzierungs- und Betreuungsprozess? Weshalb?
- Welche Ergebnisse aus Abklärungen und Diagnostik gehen im Verlauf verloren? Zu Recht?
- Kann man erkennen, welcher konkrete Auftrag hinter einer spezifischen Diagnostik oder Abklärung steht?
- Wie ganzheitlich können einzelne Diagnosen im besten Interesse des Kindes zusammengefügt und verwendet werden? Wie sehr bleiben sie nebeneinander stehen?

Reflexionsfragen zur Dauerhaftigkeit und zum konkreten fachlichen Nutzen

- Wie zeitlich begrenzt oder wie dauerhaft sind Erkenntnisse aus Diagnosen und Abklärungsberichten? Wieso? Zu Recht?
- Bleiben Uneinigkeiten zu Ergebnissen und Erkenntnissen auch nach Übergängen und Schnittstellen im Prozess erkennbar? Oder gibt es zum Beispiel einen Wissensverlust zwischen einzelnen Stellen oder zwischen dem Platzierungs- und Betreuungsprozess?
- Inwiefern lassen sich Übergänge auch zur kritischen Reflexion von bisherigen Diagnosen und Abklärungsberichten nutzen?
- Werden alle bisherigen Erkenntnisse (immer wieder) zum konkreten Gegenstand der weiteren Planung? Oder funktioniert die konkrete Planung eher unabhängig vom multiperspektivischen und interdisziplinären Wissen?
- Wie werden Ziele formuliert und überprüft?

Reflexionsfragen zur Wahrnehmung durch die jungen Menschen

- Ist man sich der Wirkung bewusst, die bereits das Erarbeiten von Diagnosen und Abklärungsberichten auf die Situation der davon betroffenen Personen hat? Wie geht man mit diesem Bewusstsein um? Wie arbeitet man damit?
- (Wie) Wird mit den jungen Menschen sowie ihren Bezugssystemen über deren Wahrnehmung von Diagnosen und Abklärungsberichten und darüber wie sie denken, dass sich diese für sie weiter auswirken, geredet?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 40

Unterlagen für Diagnostik und Abklärung

Praxismaterialien, Literatur, Links



Nachstehend sind Instrumente-, Quellen- und Literaturhinweise aufgelistet, die verschiedene Fragen zur Bedeutung von Diagnostik und Abklärung in der Fremdplatzierung aufgreifen und diskutieren. Die Hinweise sind gegliedert in

- [Instrumente, Empfehlungen und Überblicke \(Schweiz\)](#)
- [Bücher und Artikel \(Schweiz\)](#)
- [Auswahl von Literatur aus dem internationalen, primär deutschsprachigen Diskurs](#)

[Unterstrichene Quellen sind online bestellbar oder verfügbar](#)
→ Links auf www.WiF.swiss

Instrumente, Empfehlungen und Überblicke (Schweiz)

a) Instrumente

- [Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz](#)
Abklärungsinstrument der Fachhochschulen Bern (BFH) und Luzern (HSLU)
- [Prozessmanual für die dialogisch-systemische Kindeswohlklärung](#)
Wegleitung für einen kompletten Prozess der dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung der Fachhochschule Nordwestschweiz.
- [Kompetenzorientierte Methodiken](#)
Theoretisch begründete Handlungsmodelle des Instituts kompetenzhoch3 (KOFA, KOSS, KORJUS).
- [CARE-CH \(Child Abuse Risk Evaluation\)](#)
CARE ist ein in Kanada entwickeltes, standardisiertes Instrument für das Risikoassessment bei Verdacht auf Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung (übersetzt durch das Institut kompetenzhoch3).
- [Konzept Integration und Lebensführung](#)
Konzept der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Modellierung von

Lebensführungssystemen zur Entwicklung einer systemischen Diagnostik für komplexe Fälle.

- Birsfelder Kinderschutzkonzept
Modell zur Abklärung und Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

b) Empfehlungen und Leitfäden

- Empfehlungen KOKES
- Quality 4 Children
- Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality 4 Children)
- Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi 2014)
- Leitfaden der Stiftung Kinderschutz Schweiz
- Grundlagendokument zur Zusammenarbeit Mandatszentren AJB und KESB ZH
- Netzwerk Kinderrechte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5 Jahre)
- Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz
- Leitlinien des Europarats für kindgerechte Justiz
- Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit ("Beijing-Regeln")

c) Überblick Akteure im Kinderschutz Schweiz

- Überblick Kinderschutz Schweiz
- Kinderanwaltschaft Schweiz
- Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände
- Beistandschaft im Kinderschutzrecht; kescha
- Dienstleistungsanbieter in Familienplatzierung
- Übersicht Angebote von casadata
- Karte von Institutionen im zivilrechtlichen Kinderschutz, strafrechtlichen Bereich, Kinderschutzgruppen und Opferhilfestellen

Bücher und Artikel (Schweiz)

a) (Psycho-)Soziale Diagnostik

- Becker-Lenz, Roland/Gautschi, Joel/Rüegger, Cornelia (2015). Nicht-standardisiertes Wissen und nicht-methodisiertes Können in der sozialen Diagnostik. Einblick in eine empirische Analyse im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. In: neue praxis, H. 3/2015, S. 270-279.
- Blülle, Stefan: Platzierung als Lösung. In: Leitfaden Fremdplatzierung. 2013; Ingetras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Cassée, K. (2010). Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. (2. Aufl.). Bern: Haupt
- Eberitzsch, Stefan; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel (2017). Fallverstehen in der Fremdplatzierung: Wie kann im Dialog zwischen Praxis und Theorie neues Reflexionswissen entstehen? In H. Messmer (Hrsg.): Fallwissen. Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit . (63-92). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Hüttemann, Matthias/Rüegger, Cornelia (2013). Soziale Netzwerke im Fokus sozialpädagogischer Diagnose. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hg.). Netzwerke und Soziale Arbeit. Basel: Beltz Juventa. S. 295-307
- Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz, Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE), 1/2015.
- Marti Salzmann, G. & Klassen, M. (2016). Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe: ein Handlungskonzept zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Sozial Aktuell, Jg. 48, Nr. 11, 36-38.
- Müller, Brigitte/Schnurr, Stefan (2016). Kinder- und Jugendhilfe: Unterstützung für die ganze Familie. In: Kurt Albermann (Hg.). Wenn Kinder aus der Reihe tanzen. Psychische Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen erkennen und behandeln. Zürich: Beobachter-Edition. S. 353-369.
- Rüegger, Cornelia (2010). Soziale Diagnostik als Kern des professionellen Handelns - Ein Orientierungsrahmen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. (8-9). S. 35-52.
- Rüegger, Cornelia (2009). Soziale Diagnostik als Teil der professionellen Rationalität Sozialer Arbeit. Skizzierung eines Orientierungsrahmens einer eigenständigen und integrativen sozialen Diagnostik. Bern: Soziothek

b) Kritische Reflexion zu Diagnostik, Abklärung und Fallverstehen

- Becker-Lenz, Roland/Gautschi, Joel/Rüegger, Cornelia (2017). Die Bedeutung von nicht-standarisiertem Wissen in der Diagnostik Sozialer Arbeit. Erfahrungswissen und Spüren in einer Fallbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitstitel). In: Heinz Messmer (Hrsg.). Fallwissen. Opladen: Barbara Budrich
- Biesel, Kay/Schnurr, Stefan (2014). Abklärungen im Kinderschutz: Chancen und Risiken in der Anwendung von Verfahren und Instrumenten zur Erfassung von Kindeswohlgefährdung. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. 1/2014, S. 63–71.
- Bütow, Birgit/Pomey, Marion/Rutschmann, Myriam/Schär, Clarissa/Studer, Tobias (Hg.) (2014). Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS.
- Dällenbach, Regula/Rüegger, Cornelia/Sommerfeld, Peter (2012). Zur Implementation von Diagnoseinstrumenten: In: Gahleitner, Silke/Hahn, Gernot/Glemser, Rolf (Hg.). Psychosoziale Diagnostik. Köln: Psychiatrie Verlag. S. 214-230.
- Estermann, A., Hauri, A. & Vogel, U. (2016). Mandatsführung. (S. 198). In: D. Rosch, C. Fountoulakis, C. Heck (Hrsg.) (2016). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 197-229). Bern: Haupt.
- Friedrich, R. I. & Schmid, M. (2014). Pflegefamilie oder Heim? Wann und für wen ist ein Leben ausserhalb der eigenen Familie sinnvoll?
- Gabriel, Thomas; Keller, Samuel (2015). Von Menschen und Wirkungen: Warum die Frage „was wirkt?“ gefährlich und notwendig zugleich ist. In: Wirkung! Immer schneller, immer besser? Referate der Integras-Fortbildungstagung. Zürich: Integras.
- Hauri, A., Jud, A., Lätsch, D. & Rosch, D. (2016). Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute (S. 590–627). Bern: Haupt.
- Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (Hrsg.) (2013): Leitfaden Fremdplatzierung. Zürich: Integras.
- Integras (Hrsg.) (2014): Fremdplatzierung... denn wir wissen, was wir tun. Plattform Fremdplatzierung. Tagung 2014.

- Kalter, B. & Haller, D. (2016) Förderliche und hinderliche Faktoren in Kindesschutzfällen. In: Soziale Intervention 2.
- Messmer, Heinz (2017). Fallwissen. Opladen: Barbara Budrich.
- Pomey, M. (2017). Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rieder, S., Bieri, O., Schwenkel, C., Hertig, V., & Amberg, H. (2016). Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Luzern: Interface.
- Rügger, Cornelia (2014). Wie wird der Fall zum Fall? In: Soziale Passagen. 6. Jg. (2). S. 343-349.
- Voll, P. & Jud, A. (2013). Management by diffusion? Zum Umgang mit Risiken im zivilrechtlichen Kindesschutz. In E.M. Piller & S. Schnurr (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Wiesbaden: Springer.

c) Rechtliche Hinweise zu Diagnostik und Abklärung

- Häfeli, C. (2016). Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Stämpfli Verlag.
- Rosch & Hauri (2016): Begriff und Arten des Kindesschutzes. In: D. Rosch, C. Fountoulakis, C. Heck (Hrsg.) (2016). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 405-458). Bern: Haupt

Literaturliste

- Alle, F. (2017). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Lambertus
- Bastian, P. (2014). Der praktische Vollzug professioneller Urteilsbildung im Kinderschutz zwischen Interpretation und Klassifikation. Empirische Einblicke. In D. Bühler-Niederberger, L. Alberth & S. Eisentraut (Hrsg.), Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? (S. 138-154). Weinheim: Beltz.
- Cinkl, S. & Krause, H.-U. (2012). Praxishandbuch Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Verfahren – Evaluation – Anwendung im Kinderschutz. Opladen: Barbara Budrich.
- Gahleitner, Wahlen, Bilke-Hentsch & Hillenbrand (Hrsg.). (2013). Biopsychosoziale Diagnostik in der Kinder und Jugendhilfe. Interprofessionelle und interdisziplinäre Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heiner, M. (Hg.) (2004): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Rezension (siehe unten)
- Jagusch, B., Sievers, B. & Teupe, U. (Hrsg.) (2012). Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. IGFH: Bundesrepublik Deutschland.
- Krause & Rätz-Heinisch (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit im Dialog gestalten.
- Löcherbach, P. (2009). Case Management in der Jugendhilfe. Reinhardt.
- Marthaler, T., Bastian, P., Bode, I. & Schrödter, M. (2012): Rationalitäten des Kinderschutzes - Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Springer.
- Müller, Burkhard (2006). Sozialpädagogische Diagnose. In Galuske & Thole: Vom Fall zum Management.

- Müller, Burkhard (2012): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Lambertus.
- Müller, Burkhard (2012): Vom Fall zum Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 7. überarb. und erw. Aufl.. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Nauerth, Matthias (2009): Fallverstehen als Grundlage der Vorbereitung und nachträglichen Begründung sozialpädagogischer Hilfe. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213-231
- Pantucek, P. (2005): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Sozialarbeitspraxis. Wien: Böhlau
- Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2002): Diagnosen - Gutachten - hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. 2. ed. Aufl.. Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag.
- Schrapper (Hrsg.) (2004) Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Juventa.
- Schrapper, Christian (2015): Durchblicken und verstehen, was der Fall ist? Zur „Unendlichen Geschichte“ der Kontroversen um eine sozial(pädagogische) Diagnostik. In: Bolay, Eberhard/Iser, Angelika/Weinhardt, Marc. (Hrsg.): Methodisch Handeln – Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit (Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft). Wiesbaden: Springer, S. 61-75.
- Schrödter, M. (2006): Diagnose und Profession. October 2006, Volume 30, Issue 10, pp 8-9 Sozial Extra.
- Schrödter, M. (2006): Die Herrschaft machtvoller Diagnostik verhindern! October 2006, Volume 30, Issue 10, pp 21-24.
- Thieme, Nina (2013): Kategorisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur theoretischen und empirischen Erklärung eines Schlüsselbegriffs professionellen Handelns. Weinheim: Beltz Juventa.
- Uhlendorff (2010): Sozialpädagogische Diagnosen III: Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Juventa.
- von Spiegel, Hiltrud (2008). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 3. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Wendt, R. W. (2015). Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen: eine Einführung (6. überarb. und erweiter. Aufl.). Freiburg: Lambertus (es gibt ein Kapitel Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Wernet, A. (2006). Hermeneutik-Kasuistik-Fallverstehen: eine Einführung.

Themen

Zusammenarbeit und Kommunikation von Fachpersonen

Die Zusammenarbeit und Kommunikation der beteiligten Fachpersonen gilt als grundlegender Faktor für gelingende Platzierungsprozesse. Dabei sind die Arbeitszusammenhänge interdisziplinär und werden von verschiedenen Institutionen und gesetzlichen Rahmungen geprägt. Beim Zusammenwirken der Fachpersonen müssen in besonderer Weise immer auch die Perspektive und das Wohl der betroffenen jungen Menschen und ihres Bezugssystems berücksichtigt werden.



Ausserfamiliäre Platzierungen sind darauf ausgerichtet, das Wohl von jungen Menschen in speziellen Lebenslagen sicherzustellen. An den Platzierungen sind – je nach Fallkonstellation — eine Reihe von Akteuren mit unterschiedlichen Rollen und rechtliche Auflagen beteiligt (vgl.: angeordneten Platzierungen, sowie nichtangeordnete Platzierungen. Damit die jeweilige Platzierung positive Wirkungen entfalten kann, kommt dem auf das Kindeswohl ausgerichteten Kooperationsarrangement der beteiligten Institutionen und Fachpersonen eine zentrale Bedeutung zu. So geht es in Platzierungsprozessen nicht nur um eine reibungslose Zusammenarbeit, es muss darüber hinaus immer darauf geachtet werden, dass sich die Fachpersonen in ihrem Zusammenwirken nicht gegenüber Wünschen und Hinweisen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems abschotten. Die „Administration des Einzelfalls“ darf im demokratischen Rechtsstaat nicht zur Bevormundung der Bürger führen. Im Idealfall werden die Kinder und Jugendlichen als Experten für ihre Lebenssituation gewonnen und immer wieder in den Abläufen der Zusammenarbeit gehört und zur Einflussnahme auf Entscheidungen befähigt. Die Kooperationsarrangements der beteiligten Akteure müssen demnach immer auf die individuellen Beteiligungsrechte der jungen Menschen und ihres Bezugssystems ausgerichtet sein. Mit dieser Grundhaltung, die sich auch im konkreten Handeln niederschlagen

muss, wird einem von der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen losgelösten, administrativen Handeln vorgebeugt.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation bei Fremdplatzierungen findet institutionen- und professionsübergreifend statt. In der Forschung hierzu werden Aspekte genannt, die hinderlich für eine effektive Zusammenarbeit von Institutionen und Professionen in übergreifenden Kooperationsarrangements sind. Als Herausforderung werden genannt (vgl. Schrödter/Ziegler 2007, S. 14f):

- Starke Unterschiede in den Kulturen, Terminologien, Haltungen und Einstellungen der beteiligten Professionen
- Fehlende eindeutige Konfliktlösungsmechanismen zwischen den beteiligten Professionellen und Institutionen
- Mangelnde Klarheit von Rollen, Zuständigkeiten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Befugnissen, Kompetenzen und der Grenzen

In folgenden Subthemen wird aufgezeigt wie den genannten Herausforderungen begegnet werden kann:

- Grundlagen der Kommunikation in Fremdplatzierungsprozessen
- Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen

Subthemen & Reflexionsfragen

a) Grundlagen der Kommunikation in Fremdplatzierungsprozessen



Im Bereich der Fremdplatzierung sind Fachpersonen aus einer Reihe von Professionen in unterschiedlich ausgerichteten Institutionen tätig. Durch die je spezifische disziplinäre Prägung (z.B. Soziale Arbeit, Recht, Medizin etc.) verfügen die beteiligten Fachpersonen über ein eigenes Deutungswissen mit zugehörigen Begrifflichkeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie der fortlaufende Einbezug der betroffenen jungen Menschen und ihres Bezugssystems macht es notwendig, dass die Begrifflichkeiten und Kommunikationswege der Fachpersonen möglichst transparent für alle Beteiligten sind. Dabei geht es sowohl um die je fallbezogene, aber und auch um eine fallübergreifende Verständigung.

Zur Entwicklung von grundlegendem Verständnis über disziplinäre und institutionelle Grenzen hinweg sind verschiedene Ansätze möglich. Letztlich geht es darum, auf kantonaler bzw. örtlicher Ebene eine Art „lernendes Hilfe- und Unterstützungssystem“ zu entwickeln. Hierzu sind der Austausch und das Festlegen von Begriffen und Standards der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zentral. Um diese entwickeln zu können, braucht es übergreifende Gefässe wie beispielsweise interinstitutionelle Arbeitsgruppen oder Qualitätszirkel u.a. sowie ein Grundverständnis der anderen Disziplinen und deren Ansätze. Daneben stellt die Auswertung der Zusammenarbeit als Teil einer Gesamtauswertung der Platzierung eine wichtige Quelle für die Abstimmung von Begriffen und Abläufen dar. Eine solche Auswertung kann sowohl einzelfallbezogen wie auch fallübergreifend ausgerichtet werden:

- Fallbezogen können z.B. Helferkonferenzen (Ziel: Material Helferkonferenz) eine strukturierte Möglichkeit sein, um die verschiedenen fachlichen Perspektiven wie auch die Sicht der Betroffenen zusammenzuführen und Verständigung zu erzielen. Daneben liefert die dialogische Auswertung eines gemeinsam durchgeführten und beendeten Platzierungsprozesses hilfreiche Erkenntnisse zur Zusammenarbeit.
- Fallübergreifend sind vor allem regionale Treffen, bei denen gemeinsam die Zusammenarbeit reflektiert wird, sinnvoll. Daneben sind disziplinübergreifende Arbeitskreise sowie Fachtagungen hilfreich. Weiterhin ist es sinnvoll, die genannten Einzelauswertungen der Platzierungen zusammenzufassen und so Erkenntnisse fallübergreifend zu generieren. Dieses Wissen kann dann als ein Ausgangspunkt für den Austausch zwischen den Akteuren genutzt werden.

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zu Ansätzen von interinstitutioneller Verständigung

- Ist der Austausch möglichst sachorientiert und zielgerichtet?
- Wird der Austausch in einem vertrauensvollen oder in einem von Skepsis geprägten Klima umgesetzt?
- Welche Anlässe, Gremien, Gefässe o.ä. für die Reflexion der Zusammenarbeit gibt es?
- Gibt es einen neutralen Ort oder auch eine externe Moderation für die Treffen?
- Findet eine Auswertung der Zusammenarbeit statt? (fallbezogen und fallübergreifend)
- Wie wird eine gelungene Zusammenarbeit gewürdigt und gesichert?
- Wie werden die Erkenntnisse aus Auswertungen in die tägliche Arbeit integriert?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich auf S. 51

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

b) Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen



Die Klarheit von Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie der Grenzen der Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen ist für die Wirksamkeit der Massnahme zentral. In der Zusammenarbeit kann unterschieden werden zwischen interner und externer Zusammenarbeit.

Grundlegend wichtig ist es, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Institutionen geklärt ist. So müssen beispielsweise in den Heimen Fachpersonen der Sozialpädagogik, Agogik, Lehrpersonen und Ausbilder etc. systematisch zusammenwirken, um die jungen Menschen angemessen betreuen zu können.

In den KESB ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit Teil der fachlichen Ausrichtung der Behörde (vgl. Rosch et al. 2016, RN 171) die gemäss der Evaluation von Rieder et al. (2016) aber auch noch verbesserungswürdig ist. In der Jugendstrafrechtspflege ist die interne Zusammenarbeit von Fachpersonen der Justiz und Sozialarbeit klar geregelt, doch bedarf es auch hier der begrifflichen Abstimmung zwischen den Professionen.

Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen unterschiedlicher Professionen aus verschiedenen Institutionen, wie dies bspw. zwischen KESB, Mandatsträgern, Heimen, Schulen, DaF etc. der Fall ist, stellt eine grössere Herausforderung dar: Hier müssen die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen der Institutionen sowie auch die verschiedenen Sichtweisen der Professionen verstanden und berücksichtigt werden. Auch ist hier die Rolle der fallführenden Fachperson als zentrale Koordination wichtig. Aus diesem Grund sind in einzelnen Kantonen und punktuell auf regionaler oder auch örtlicher Ebene Grundlagendokumente zur Zusammenarbeit entstanden (z.B. im Kanton Bern zwischen Mandatstragenden und der Pflegekinderaufsicht)

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zur Zusammenarbeit

- Sind Rollen und Aufgaben zwischen den Akteuren der Fremdplatzierung bekannt und eindeutig verteilt?
- Wer trägt die Verantwortung für was?
- An welchen Stellen müssen Verantwortlichkeiten und Aufgaben klar(er) beschrieben sein?
- Ist die Finanzierung von Massnahmen eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet bei welcher Art von Fall über die Finanzierung?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich auf S. 51

Unterlagen für Zusammenarbeit und Kommunikation von Fachpersonen

Praxismaterialien, Literatur, Links



Nachstehend sind Instrumente-, Quellen- und Literaturhinweise aufgelistet, die verschiedene Fragen zur Bedeutung von Zusammenarbeit und Kommunikation von Fachpersonen in der Fremdplatzierung aufgreifen und diskutieren. Die Sammlung befindet sich noch im Aufbau. Die Hinweise sind vorerst gegliedert in

- Empfehlungen und Leitfäden (Schweiz)
- Überblick Akteure im Kinderschutz

Unterstrichene Quellen sind online bestellbar oder verfügbar
→ Links auf www.WiF.swiss

Empfehlungen und Leitfäden

- AJB & KESB ZH (wird laufend aktualisiert): Grundlagendokument zur Zusammenarbeit Mandatszentren und KESB. Standards und Abläufe.
- Kanton Aargau (2013): Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und KESB.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2011): Weisung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendanwaltschaft und der Schulbehörde bei einer Platzierung in einem Sonderschulheim.

Überblick Akteure im Kinderschutz

- Das System des Kinderschutzes in der Schweiz (kinderschutz.ch)

Themen

Partizipation

Im Kontext von Fremdplatzierungen wird unter Partizipation die Einbeziehung der jungen Menschen und ihres Bezugssystems in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse verstanden. Damit das Recht der Betroffenen auf Mit- und Selbstbestimmung und persönliche Entfaltung eingelöst wird, müssen Platzierungs- und Betreuungsprozesse durch eine umfassende Kultur der Beteiligung und Mitbestimmung geprägt sein. Die Wirkungsforschung zeigt auf: je besser junge Menschen und ihr Bezugssystem beteiligt sind, desto wirksamer sind die Massnahmen als Ganzes.



Es ist ein ethisches Grundprinzip und in der Sozialen Arbeit unbestritten, dass die jungen Menschen und ihr Bezugssystem stets die Möglichkeit haben, sich an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen. Es gilt als demokratisches Gut, dass möglichst jegliche Form von staatlicher Bevormundung zu vermeiden und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind.

Darüber hinaus besteht eine Grundbedingung pädagogischen Handelns darin, jedem einzelnen jungen Menschen Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Dazu braucht es geeignete Herausforderungen und Aneignungsmöglichkeiten, wozu unterschiedliche Formen und Grade der Partizipation notwendig sind. Heute wird Partizipation immer stärker als ein zentraler Wirksamkeitsfaktor erkannt: Durch eine umfassende Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems kann eine hohe Passung zwischen ihren Bedürfnissen sowie den entsprechenden Massnahmen erreicht werden.

Rechtliche Bezugspunkte zur Partizipation ergeben sich z.B. unter anderem durch die UN-Kinderrechtskonvention oder die Anhörungspflicht von Kindern im Verfahren vor der KESB. Dabei bestimmt die rechtliche Rahmung von Platzierungen bis zu einem gewissen Grad auch die partizipativen Möglichkeiten. So bestehen innerhalb von Betreuungsangeboten weitergehende Möglichkeiten zur Partizipation als beispielsweise im angeordneten Platzierungsprozess nach dem Jugendstrafrecht (JStrB) oder im

zivilrechtlichen Bereich (KESR). Je nach Verfahrensstand ist es notwendig bzw. empfehlenswert eine Kindesvertretung einzusetzen. In strafrechtlichen Verfahren empfiehlt es sich eine Orientierung an den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz.

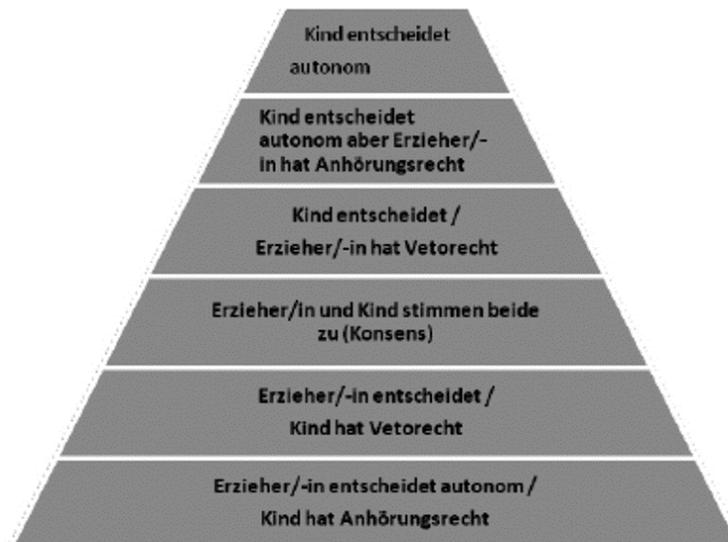
Grundsätzlich geht Partizipation über einzelne Anstrengungen hinaus. Es geht darum, eine partizipative Kultur in den Pflegefamilien, Institutionen, Diensten und Behörden zu entwickeln. Diese soll auf ein aktives gemeinsames Gestalten der Entscheidungsprozesse zwischen den jungen Menschen und deren Bezugssystem sowie den Fachpersonen ausgerichtet sein. Beobachtungen aus der Praxis und Studien deuten darauf hin, dass dieser Anspruch auf Partizipation nicht immer und überall eingelöst wird. Zwar bedeutet Partizipation nicht, dass alle Wünsche der jungen Menschen oder ihres Bezugssystems umgesetzt werden, doch bleibt es eine ständige Reflexionsaufgabe der Fachleute, mögliche Eingrenzungen von Partizipation kritisch zu hinterfragen.

In folgenden Subthemen wird das Thema weiter ausdifferenziert behandelt:

- Hilfe zur Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems
- Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation
- Partizipative Organisationskulturen/Settings

Stufen von Partizipation

Zur Veranschaulichung dessen, was unter Partizipation verstanden werden kann, orientieren wir uns am Stufenmodell nach Wright (2010) sowie der «Beteiligungsleiter» nach Storck (2012):



Beteiligungsleiter in Anlehnung an Blandow u. a. (1999), S. 58 f

Quelle: Stork 2012, S. 55

Partizipation im Platzierungsprozess

Dem eigentlichen Platzierungsprozess ist die Abklärung und Bedarfseinschätzung vorgelagert. Hierbei ist die Partizipation der Kinder und ihrer Bezugssysteme zentral. Im daran anschliessenden Platzierungsprozess steht die Reflexion der bis hierhin getätigten Diagnosen sowie vor allem die Suche nach einem geeigneten Platzierungsort im Vordergrund. Bei Reflexion sowie der Suche ist wann immer möglich ein Miteinbezug zu ermöglichen. Vor allem aber bei der Auswahl des Platzierungsorts sind die jungen Menschen und ihr Bezugssystem intensiv zu beteiligen. Zum Beispiel sollten ihnen möglichst mehrere Optionen zur Auswahl und die Überlegungen dazu zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Kinder und Jugendlichen müssen darüber hinaus befähigt werden, dass sie sich überhaupt an einer individuellen Entscheidung über ihren weiteren Lebensverlauf beteiligen können. Das heisst, sie müssen durch die Fachpersonen in die Lage versetzt werden, dass sie ihre Interessen, Wünsche und möglicherweise auch Befürchtungen und Ängste stets einbringen können. Daneben sind ihnen Zugänge zu Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten verständlich zu eröffnen. (Quality4Children)

Partizipation im Betreuungsprozess

- Generell lässt sich in pädagogischen Settings ein kaum auflösbares Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, die Selbst- und Mitbestimmung des jungen Menschen konsequent zu beachten und der oft gleichzeitig empfundenen Notwendigkeit, gegen den ausdrücklichen Willen desselben handeln zu müssen. Kernpunkt ist folglich nicht allein die Frage, wie Menschen beteiligt werden können, sondern wie es ihnen gelingt, handlungsfähig zu werden. Partizipation ist insofern ein Mittel zum Zweck.
- Da Partizipation nur als Aneignungshandeln wirksam werden kann, braucht sie im Rahmen des Betreuungsprozesses offene Räume und Ressourcen für Selbstorganisationsprozesse.
- Partizipation ist als ein Lernprozess zu verstehen und braucht daher – wie alle pädagogischen Prozesse – eine Eigenzeit, die mit der Unverfügbarkeit von Subjektivität zusammenhängt. Darüber hinaus aber brauchen Kinder und Jugendliche auch Zeit und Unterstützung, um zu lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und Rechte wahrnehmen zu können. Ohne erwachsene Fachpersonen, die entsprechende Beteiligungsprozesse immer wieder vorbereiten, Themen und Fragen formulieren, abstrakte Inhalte konkretisieren und Entscheidungsverfahren steuern, kann Partizipation nicht gelingen. Allerdings braucht es umgekehrt auch die Lernbereitschaft der Fachpersonen, sich von den Fortschritten und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen anregen und weiterentwickeln zu lassen. Insofern kann Partizipation nur als gegenseitiger Lernprozess gelingen. Um als wirkungsvoller Hilfeprozess bestehen zu können, braucht es unabdingbar ein wechselseitiges Nehmen und Geben.
- Partizipation im Betreuungsprozess steht in gewisser Weise im Gegensatz zur Plan- und Machbarkeitsidee von pädagogischen Konzepten, die sich auf Diagnose und anschließende Umsetzungsstrategien mit (professionell) eingespielten Instrumenten und Methoden abstützt. Dahinter verbirgt sich oft die Vorstellung einer starken Trennung zwischen der Helfer- und der Klientenrolle. Ohne den Mut zum offenen Ausgang und damit auch zu einer Begegnung auf Augenhöhe lässt sich aber keine Partizipationskultur innerhalb eines Heims oder einer Pflegefamilie aufbauen. Es braucht die Bereitschaft zur Öffnung, zum Dialog und zur Begegnung sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum Umgang mit Nichtwissen.
- Um Partizipation als wirksames Instrument für Kinder- und Jugendliche erfahrbar und subjektiv relevant machen zu können, braucht es die Möglichkeit der emotionalen Auseinandersetzung mit den Erziehungspersonen. Axel Honneth spricht vom „Kampf um Anerkennung“. Lediglich gewährleistete oder gar verordnete Partizipation wird diesem Anspruch kaum gerecht. Eine tragfähige Anerkennung erfordert vielmehr die Bereitschaft, sich herausfordern zu lassen und dabei das Risiko in Kauf zu nehmen, dass persönliche Schwächen der Fachpersonen sichtbar werden. Der souveräne Umgang damit und die Bereitschaft, sich selbst auf einen Lernprozess einzulassen, bilden dabei einen zentralen Erfolgsfaktor.

Subthemen & Reflexionsfragen

a) Hilfe zur Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems



Die Praxis zeigt, dass die betroffenen jungen Menschen und ihr Bezugssystem teilweise nicht einfach „aus sich heraus“ im Rahmen von Fremdplatzierungsprozessen partizipieren können. Sie müssen hierzu institutionalisierte Gelegenheiten erhalten, aber darüber hinaus auch je individuell unterstützt werden. Mit Blick auf die komplexen Problemlagen, in denen sich die betroffenen jungen Menschen und ihr Bezugssystem befinden, muss auch mit Verhaltensmustern gerechnet werden, die von den Fachpersonen als Widerstand, Rückzug oder Passivität gedeutet werden. Gerade dann stellt es eine wichtige Kompetenz der Fachpersonen dar, nicht in diesen Zuschreibungen zu verharren und kreative Wege der Beteiligung zu erschliessen.

Hilfe zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die jungen Menschen sind in einer altersgerechten Sprache über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation aufzuklären. Auch müssen sie im Platzierungsprozess immer wieder angehört werden und die Möglichkeit zur Mitentscheidung über ihren zukünftigen Lebensort erhalten. Dabei muss ihnen aber auch aufgezeigt werden, wo die Grenzen ihrer Beteiligung liegen. Diese sind zum einen durch das Sorgerecht der Eltern sowie durch das KESR oder das JStG begrenzt. Insofern ist es Teil der Befähigung zur Partizipation, dass Klarheit über die tatsächlichen Möglichkeiten hergestellt wird.

Nimmt man die partizipative Einbindung der Kinder und Jugendlichen ernst und gibt ihr konsequent Raum und Bedeutung, so zeigt die Erfahrung immer wieder, dass sich Kinder und Jugendliche kompetent einbringen und beteiligen sowie bereit sind, mehr (Selbst-)Verantwortung zu übernehmen. Sie verändern und erweitern dadurch die Wahrnehmung ihres Handlungsspielraums und entwickeln ein anderes Beziehungsverhältnis zu ihren Bezugspersonen. Sie erleben sich als selbstwirksam und entwickeln nach und nach ein grösseres Selbstvertrauen, was ohne einen Vertrauensvorschuss und eine gewisse Risikobereitschaft der pädagogischen Bezugspersonen nicht möglich gewesen wäre.

Der möglichst gemeinsamen Suche nach dem je passenden Platzierungsort kommt – mit Blick auf die Passung der Massnahme – eine hohe Bedeutung zu. Dies betrifft auch den Grundsatzentscheid für eine Platzierung in einer Pflegefamilie oder einer stationären Massnahme. Zu bedenken ist, dass die Entwicklung eines jungen Menschen als seine Eigenleistung anzusehen ist, die in Koproduktion mit den ihn betreuenden Fachpersonen realisiert wird. Die Erziehenden können am pädagogischen Ort ein entwicklungsförderndes Lebens- und Lernfeld, eine „fördernde Umwelt“ (Winnicott 1965/1974) arrangieren, in dem dann Entwicklung möglich wird. Insofern muss der Platzierungsort sehr gut zu dem jungen Menschen passen, damit er dort mit seinen eigenen Vorstellungen auch anschliessen kann. Laut der Workshop-Ergebnis von WiF scheint es in der Praxis teils so zu sein, dass viel Zeit und Energie in die Fallabklärung investiert wird, die Wahl des Platzierungsortes dann aber sehr pragmatisch und schnell vor sich geht. Diesem wichtigen Prozessschritt muss aber genügend Zeit eingeräumt und dieser möglichst gemeinsam mit den Betroffenen umgesetzt werden.

Eltern und das weitere Bezugssystem

Platzierungen sind in der Theorie als soziale Dienstleistungen unter anderem auch für die sorgerechtigten Eltern konzipiert. Die Praxis stellt sich aber teils etwas anders dar: obwohl viele der Eltern das Sorgerecht bei einer Platzierung behalten, fühlen sie sich eher passiv und schwach gegenüber Behörden, Diensten und Betreuungsinstitutionen. Hinzu kommen häufig Scham- und Schuldgefühle. Dies alles sind kaum gute Voraussetzungen für Eltern, damit sie ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und eine aktive Zusammenarbeit mit den Fachstellen suchen. Insofern muss die Unterstützung des Herkunftssystems – je nach Einzelfall – möglichst auch zur Stärkung der Erziehungsverantwortung beitragen. Dabei ist ein weites Spektrum an ambulanten, teilstationären oder sogar stationären Settings denkbar in denen intensiv mit den betroffenen Eltern bzw. dem Bezugssystem gearbeitet wird. Dieses reicht von der stetigen Information der Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes über die Reflexion von Besuchen bis hin zur möglichen Einbeziehung der Eltern in den Heimalltag.

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zur Hilfe zur Partizipation

- Wie und wo ermöglichen es Prozess und Struktur den jungen Menschen sich Partizipation anzueignen?
- Sind die Möglichkeiten der Beteiligung an das jeweilige Alter und an die Fähigkeiten des jungen Menschen angepasst?
- Welche Sprache wurde gewählt? Ist diese verständlich?
- Kann der junge Mensch eigene Vorschläge zu seiner Befähigung einbringen?
- Stehen Widerstand und Krisen im Widerspruch zur partizipativen Kultur? Oder sind sie als ein Teil davon auch vorgesehen?
- Wann wird mit und wann ohne Bezugssysteme reflektiert, geplant und entschieden? Weshalb?
- Wird eher mit dem Bezugssystem gearbeitet oder stehen die jungem Menschen auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren relevanten Erwachsenen im Zentrum?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 63

b) Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation



Erziehungshandeln ohne Einbezug der Betroffenen ist im Grunde gar nicht möglich. Insofern beanspruchen wohl alle Fachpersonen, partizipativ zu handeln – insofern das Ziel sich an den Leitbegriffen der Selbstverantwortung, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung orientiert. Worin bestehen nun aber die Herausforderungen an die Kompetenz der Fachpersonen in Bezug auf das konkrete Ermöglichen von Partizipation im Alltag der Fremdplatzierung? Eine Kernthematik dreht sich dabei zweifellos um die Frage von Macht und Rechten, da die pädagogischen Verhältnisse in jeder Institution von Machtstrukturen und rechtlich oder strukturell festgelegten Beziehungsformen geprägt sind. Nur wenn Partizipation daher als allseitiger, demokratischer Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen, Fachkräften, und Bezugspersonen verstanden wird, kann diese auch wirklich eingelöst werden. Partizipation beinhaltet dann einen gemeinsamen, ko-konstruktiven Gestaltungsprozess.

In Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen der pädagogischen Fachpersonen unterscheidet Reingard Knauer (2012, S.82ff) die drei Kompetenzebenen „Wissen“, „Können“ und „Haltung“.

Wissen – Können – Haltung

Zum Wissen gehören Kenntnisse über:

- rechtliche Aspekte von Partizipation wie Kinderrechte und die rechtliche Verankerung von Partizipation in der Einrichtung
- konzeptionelle Anforderungen, wie sie schon von Korczak beschrieben und umgesetzt wurden (z.B. Kindergerichte zum Schutz der Schwächeren, Heimversammlungen, usw.)
- die Bedeutung der pädagogischen Gestaltung von Erfahrungs- und Handlungsräumen im Alltag
- Machtverhältnisse und den sensiblen Umgang mit Macht. Dazu (Selbst-)Reflexion über das eigene Machtverständnis und dessen Umsetzung im Erziehungshandeln: z.B. wie man mit Unklarheiten und ‚Störungen‘, überhaupt mit offenen Situationen partizipativ umgehen kann

- den Zusammenhang von Partizipation und Demokratiebildung, da beides untrennbar zusammenhängt, soll Partizipation nicht als willkürlicher Akt gewährt werden, sondern mit echter Machtteilung und Verantwortungsübergabe verbunden sein
- die möglichen Wirkungen von Partizipation auf den eigenen Bildungsprozess und das eigene Lernverständnis als Professionelle(r).

In Hinblick auf das Können sind folgende Kompetenzen der Fachpersonen zu nennen:

- Sie müssen zunächst jene Situationen und Themenbereiche zu erkennen in der Lage sein, welche in Hinblick auf Mit- und Selbstbestimmung für Kinder- und Jugendliche von Bedeutung sind
- Es braucht die Fähigkeit, demokratische Verfahren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeln und gestalten zu können. Dazu gehört das Erarbeiten von Regeln, Entscheidungsstrukturen und -abläufen sowie deren Verankerung im Alltag.
- Sie müssen über geeignete Dialog- und Kommunikationskompetenzen verfügen, die auch dann von Respekt und Achtung geprägt sind, wenn es zu Spannungen und Konflikten kommt. Dazu braucht es auch ganz konkrete Moderationsfähigkeiten, die Räume für Meinungsbildungs-, Klärungs- und Entscheidungsprozesse zu eröffnen. Kurz, sie müssen Partizipationsmethoden kennen und anwenden können.

Am Anspruchsvollsten ist es eine partizipative Haltung zu befördern. Einige Eckpunkte dazu beinhalten folgende Überlegungen:

- Fachpersonen müssen Kinderrechte als grundlegenden Orientierungsrahmen sehen und nutzen. Dazu gehört insbesondere, dass jedem Kind und Jugendlichen vorbehaltlos Beteiligungsrechte zugestanden werden und diese in keiner Weise von seinem oder ihrem Wohlergehen abhängig gemacht werden. Rechte müssen auch und gerade dann gelten, wenn sie unbequeme Entscheidungen beinhalten. Letztlich müssen die pädagogischen Fachpersonen dazu bereit sein, ein Höchstmass an Freiheit für die Schutzbefohlenen zu gewährleisten.
- Die Selbst- und Mitentscheidungsrechte müssen sich auf das richtige und relevante Leben in der Einrichtung beziehen und die Überzeugung beinhalten, dass Kinder- und Jugendliche in der Lage sind als kompetente Individuen „ihre“ Einrichtung mitgestalten zu können.
- Damit das gelingen kann, braucht es die Bereitschaft der Fachpersonen zur ernsthaften Auseinandersetzung und Kompromissgesinnung (Bernfeld) – was durchaus mit Konflikt und Streit verbunden sein kann und darf.
- Echte Partizipation beinhaltet immer auch ein Stück reale Macht und damit auch Kontrolle abzugeben. Damit das auf eine nachhaltige Weise möglich ist, müssen die Erziehungspersonen auch über ihre Ängste und Befürchtungen untereinander offen reden können.

Um die genannten anspruchsvollen Kompetenzen erwerben zu können braucht es die Bereitschaft der Fachpersonen zur intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik, praktische Erfahrung und konsequente (Selbst-)Reflexion. Ohne Unterstützung von aussen durch Beratung, Supervision und Teambildung ist dies kaum machbar.

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zur Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation

Allgemeine Fragen zur Reflexion

- Welche pragmatischen Vorwände gegen Partizipation (anstrengend, sinnlos, nicht möglich) werden vorgebracht?
- Welche Argumente gegen Partizipation finden sich in meiner Institution (z.B. Kind ist noch zu jung (unterschätzen)?
- Welche Hindernisse werden in Prozessen und Strukturen aufgebaut?
- Kritische Reflexion des (impliziten) gesellschaftlichen Auftrags?
- Bezugnahme zu den Stufen nach Wright: bis auf welche Ebenen ist Partizipation möglich?

Reflexionsfragen zur persönlichen Reflexion

- Wie handle ich als Mitarbeiterin, als Mitarbeiter partizipativ?
- Wo liegen meine Grenzen partizipativ zu handeln?
- Wie befähige ich junge Menschen, ihre Familien und Bezugspersonen zur Partizipation?
- Woran merke ich, dass ich partizipativ mit jungen Menschen, ihren Familien und Bezugspersonen umgehe?
- Was würde mich dabei unterstützen, noch mehr in einer partizipativen Haltung zu agieren?
- Wann und wo stösst man mit partizipativen Ideen an Grenzen?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 63

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

c) Partizipative Organisationskulturen und Settings



Wir treffen heute kaum auf ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an, das sich nicht dem Anspruch auf Partizipation verschrieben hätte. Allerdings kann man bei etwas genauerer Betrachtung Unterschiede in Bezug auf die formale Verankerung, die Geltungsbereiche und die konkrete Umsetzung von Partizipation feststellen. Dem zugrunde liegt die Frage, was für eine Partizipationskultur als Grundhaltung in dem Angebot gepflegt wird. Aber auch viel grundsätzlicher stellt sich die Frage nach dem Selbstverständnis als lernende Organisation, in welcher der Lernprozess selbst zum Gegenstand des Lernens wird.

Raingard Knauer erwähnt Erfolgsbedingungen für die Einführung einer partizipativen Organisationskultur:

- *Partizipation braucht Praxiserfahrung von Partizipation.* Es wäre eine Illusion zu meinen, man könne eine Partizipationskultur auf dem Reissbrett entwerfen und umsetzen. Vielmehr lässt sich nur herausfinden wie Partizipation wirkt, wenn man sie macht. Sie muss demokratisch eingeführt und praktisch erprobt werden. Dabei sind kleine, aber konsequente und sorgfältig eingeführte Schritte oft wertvoller als grosse und umfassende, aber einmalige Umsetzungsübungen. Wichtig ist vor allem, dass gelingende Partizipationserfahrungen gemacht werden können.
- *Partizipation braucht Partizipationskompetenzen, insbesondere im Bereich des Methodischen.* Die Umsetzung von Partizipation ist auch eine Frage des Könnens. Gefragt sind insbesondere Moderations- und Kommunikationskompetenzen, Kenntnisse über Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren, partizipative Projektplanung bis hin zu Fragen, wie man in einer Einrichtung zu Regelungen mit „Verfassungs- und Gesetzgebungsmodellen“ kommt. Hierzu gibt es heute schon eindruckliche Beispiele wie Kathrin Aghamiri und Rüdiger Hansen zeigen konnten (2012, S. 61-68).
- *Partizipation erfordert eine externe Begleitung,* da erst der Blick von aussen den nötigen Abstand zum eigenen Alltagshandeln ermöglicht und die nötigen Fragen zu stellen erlaubt: Wo sollen die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden? Wo wären noch andere Formen der Beteiligung möglich? Warum soll bei einigen Fragen Beteiligung nicht möglich sein, bei anderen aber schon? Auch wichtige Bedenken und Bedenkenträger können dadurch besser zu Wort kommen und nicht zuletzt entlastet eine externe Begleitung von der methodischen Leitung.

Strukturelle Verankerung und Gewährleistung von Partizipation

Schon Siegfried Bernfeld und Janusz Korczak haben vor bald 100 Jahren die Bedeutung der strukturellen Absicherung von Beteiligung in sozialpädagogischen Einrichtungen in Form von Rechtsetzungsinstanzen hervorgehoben und selbst erprobt. Dabei galt und gilt bis heute, dass sich auch die Fachpersonen für Regelverletzungen verantworten müssen. Eine strukturelle Verankerung von Partizipationsgremien ist deshalb von Bedeutung, weil den jungen Menschen dadurch überhaupt bewusstwerden kann, dass sie das Recht haben, Rechte zu haben. Davon abzukoppeln sind der Anspruch und die Zielsetzung, neben den Rechten auch Verantwortung für den Partizipationsprozess und Verpflichtungen für gemeinsame Entscheidungen zu übernehmen. Letztere sind als Lernprozesse zu verstehen, die – wie alle Lernprozesse – mit Konflikten, Erfolgen und Enttäuschungen, Fortschritten und Rückschlägen verbunden sind.

Besonders zu beachten gilt es, von wem und wie die Regeln des Zusammenlebens in einer Institution festgelegt werden. Dahinter steht die grundlegende Frage nach dem jeweiligen Verständnis von Demokratie. Namentlich ist zu klären, welche Befugnisse die jeweiligen Gremien haben, wer in den Gremien vertreten sein soll, wie die Vertretungen ausgewählt bzw. gewählt werden; Wann, wie lange, wie oft, wo getagt wird, wird die Sitzungen leitet, wie Traktanden und Tagesordnungen zustande kommen, wie die Ergebnisse festgehalten werden und wie der Transfer der Ergebnisse erfolgt. Konsequente strukturelle Verankerung von Partizipation hat zur Folge, dass die Macht mit Kindern und Jugendlichen geteilt wird – ohne dabei die Verantwortung für den Erziehungsauftrag abzugeben.

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zur Verankerung von Partizipation in der Organisation

- Inwieweit kommt das Thema Partizipation in Berichten vor, ist dies für Berichte vorgegeben?
- Leitbild in der Organisation: Definiert dieses welche Haltung die Fachpersonen einnehmen sollen?
- Unterstützt die Organisation das Kompetenztraining der Fachpersonen für die konkrete Arbeit mit den Betroffenen?
- Inwieweit lassen die zeitlichen Ressourcen Partizipation zu?
- Infrastruktur: Gibt es Räum, z.B. Familienzimmer, wo Kinder überhaupt in einen partizipativen Modus kommen können?
- Ist Partizipation im Qualitätsmanagement verankert?
- Wer beurteilt, bewertet und fordert Partizipation innerhalb der Organisation ein?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 63

Unterlagen für Partizipation

Praxismaterialien, Literatur, Links



Nachstehend sind Instrumente-, Quellen- und Literaturhinweise aufgelistet, die verschiedene Fragen zur Bedeutung von Diagnostik und Abklärung in der Fremdplatzierung aufgreifen und diskutieren. Die Hinweise sind gegliedert in

- Empfehlungen, Instrumente und Leitfäden
- Juristisches
- Literatur aus deutschsprachigem Raum

Unterstrichene Quellen sind online bestellbar oder verfügbar
→ Links auf www.WiF.swiss

Empfehlungen, Instrumente und Leitfäden

a) Beteiligungsmöglichkeiten in ausserfamiliären Wohnformen

- Gfellergut (o.J.): Praxishandbuch für die sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen im Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut. Zürich
- Hansen Rüdiger, Knauer Reingard, Sturzenhecker Benedict (2010): Kinder gestalten aktiv ihre Lebensumwelt. Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012): „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
Beiträge u.a. von Kathrin Aghamari zum Aufbau eines Heimparlaments und einer Heimverfassung (s.45-51); Remi Stork über Beteiligungsbereiche und Methodenkompetenzen für Partizipation in der Heimerziehung (S.53-59); Kathrin Aghamiri und Rüdiger Hansen zur Verankerung des verfassungsmässigen Rechts auf demokratische Mitentscheidung im Heim (S. 61-68); Benedikt Sturzenhecker zur

- Partizipationskultur in der Heimerziehung (S. 69-79); Raingard Knauer zu den notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte für Partizipation (S. 81-89); usw.
- Quality 4 Children (Hrsg.). Standards für die Beteiligung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Eine Initiative von FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf. Innsbruck 2007
 - Stange Waldemar (1996): Planen mit Phantasie. Zukunftswerksatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Deutsches Kinderhilfswerk und Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Berlin, Kiel
 - Konzept für eine umfassende Elternarbeit: Systemische Interaktionstherapie – SIT

b) Beschwerdemöglichkeiten und Schutz in ausserfamiliären Wohnformen

- Althoff Monika, Hilke Maren (2016): Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe. Bedeutung und Herausforderungen für die Fremdpflege und Verwandtenpflege. Waxmann Verlag, Münster. Rezension hier
- KVJS (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht und Materialband hier

Juristisches

- UNO Kinderrechtskonvention
- PAVO

Literatur aus deutschsprachigem Raum

- Bernfeld Siegfried (1996). Sozialpädagogik. Schriften 1922 – 1933. Hrsg. Ulrich Herrmann. Beltz Verlag: Weinheim und Basel
- Blandow Jürgen, Gintzel Ullrich, Hansbauer Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Münster
- Blülle Stefan (2013). Kinder und Jugendliche platzieren - Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In: integras (Hrsg.), Leitfaden Fremdplatzierung (S. 10-67). Zürich: Eigenverlag.
- Hansbauer Peter, Kriener Martina (2007): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. In: Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Hrsg.): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation (S. 9-34) Hiddenhausen
- Honneth, Axel (1992). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Korczak Janusz (2011). Themen seines Lebens. Eine Werkbiographie. Hrsg. Friedhelm Beiner. Güthersloher Verlaghaus, Güthersloh
- Moser Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht der Jugendlichen. Springer Verlag: Wiesbaden

- Müller Burkhard (2012): Professionell helfen: Was das ist und wie man das lernt. Klaus Münstermann Verlag: Ibbenbüren
- Pluto Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. München
- Stork Remi (2015): Mut zur Demokratie – Wie Partizipation in der Jugendhilfe gelingen kann! In: Hans-Ullrich Krause, Regina Rätz (Hrsg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. S. 105-116. Verlag Barbara Budrich, Opladen
- Stork Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim und München
- Sturzenhecker Benedikt (2010): Demokratie als Antwort auf ‚Bildungsverweigerung‘. In: Margret Dörr / Birgit Herz (Hrsg.): ‚Unkulturen‘ in Bildung und Erziehung (S. 39-52). Wiesbaden
- Winkler Michael (2006). Kritik der Pädagogik. Der Sinn der Erziehung. Stuttgart
- Wolf Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Münster

4) Stichworte

Angeordnete Platzierung	Kommen durch Behörden beauftragte Kindeswohlabklärungen und Bedarfseinschätzungen zum Schluss, dass das Kindeswohl im bisherigen Umfeld des Aufwachsens (vorübergehend) gefährdet ist, folgt ein behördlicher Entscheid zur Platzierung der jungen Menschen.
Aufenthaltsphase	Der Zeitraum zwischen Aufnahme- und Austrittsphase stellt die Aufenthaltsphase dar. Im Kern wird hier der auf die jeweilige Entwicklung des jungen Menschen bezogene pädagogische Prozess (Ziel: Erziehungs- oder Betreuungsplanung mit den jungen Menschen) fortlaufend geplant, begleitet und ausgewertet. Die Aufenthaltsphase nimmt in der Regel den grössten Zeitraum einer Platzierung ein.
Aufnahmephase	Die Aufnahmephase ist durch den Start der pädagogischen Beziehung zwischen den Betreuungspersonen und dem jungen Menschen sowie dessen Herkunftssystem gekennzeichnet. Nachdem im Platzierungsprozess eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die Fallführung gemeinsam mit der zukünftigen Betreuungsinstitution bzw. Pflegefamilie sowie dem jungen Menschen und seinem Herkunftssystem die Aufnahme des jungen Menschen sorgfältig vor.
Austrittsphase	Diese Phase ist geprägt von der Ablösung des jungen Menschen vom Betreuungsort und den damit verbundenen Beziehungen. Der Übergang zu einem neuen Lebensort muss hier von den Fachpersonen gestaltet werden. Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar: der junge Mensch tritt in ein eigenständiges Leben ein, er kehrt ins Herkunftssystem zurück oder wird an einem anderen Ort betreut.
Beistandschaft	Die Beistandschaft hat den Auftrag, im Prozess der Platzierung und Betreuung den jungen Menschen ausdifferenziert und stets bezogen auf den Einzelfall zu vertreten. Hierzu gehören auch die Überwachung seiner Rechte oder auch die Erziehungsberechtigten mit Rat und Tat zu unterstützen. Auf dieser Basis umfasst ihr Mandat die Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung.
Betreuungsprozess	Der Betreuungsprozess umfasst den Zeitraum von der Aufnahme in einem Heim oder einer Pflegefamilie bis zum Austritt. Er beinhaltet drei Phasen: Aufnahme, Aufenthalt, Austritt.
Bezugssysteme	Bezugssysteme der jungen Menschen stellen nebst den erziehungsberechtigten Personen und juristisch eingrenzbarer Verwandtschaft stets auch weitere, für sie relevante soziale Kontakte bzw. Systeme mit individuell bedeutungsvollen Bezug dar. Diese gilt es

	<p>in Planung und Ausgestaltung der Platzierung und der weiteren Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen wo möglich mit einzubeziehen.</p>
<p>Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DaF)</p>	<p>Für die Fallführung besteht auch die Möglichkeit einzelne Prozessschritte durch Dienstleistungsanbieter durchführen zu lassen. Hierbei kann unterschieden werden zwischen DaF (Dienstleistungsanbietern in Familienpflege – oft Familienplatzierungsorganisationen (FPO)) und Dienstleistungsanbietern ausserhalb Familienpflege. Entgeltliche wie auch unentgeltliche Dienstleistungsanbieter sind in der Regel gegenüber der zentralen kantonalen Behörde meldepflichtig und deren Aufsicht unterstellt.</p>
<p>Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung</p>	<p>Im Rahmen von Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung am Platzierungsort werden im engen Dialog mit den jungen Menschen die Ziele und Anforderungen die mit der Platzierung verbunden sind ausdifferenziert, konkretisiert und bis auf die Ebene der Alltagsgestaltung hin ausgedehnt. Verantwortlich hierfür ist häufig eine Fachperson im Heim die als sog. Bezugsperson fungiert.</p>
<p>Fallführung</p>	<p>Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Platzierungen durch eine externe Fachperson begleitet sein sollten, erfordern Platzierungen immer eine Fallführung. Die Fallführung hat den übergreifenden Auftrag im Prozess der Platzierung und Betreuung mit dem jungen Menschen zusammenzuarbeiten und ihn im Prozess auch zu vertreten. Die genaueren Aufgaben und Rollen der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen ist jedoch in hohem Mass abhängig von Platzierungsauftrag, von der jeweiligen Platzierungsphase sowie von den jeweiligen politischen und strukturellen Kontexten.</p>
<p>Jugendstrafbehörden (JStrB)</p>	<p>Mit den Jugendstrafbehörden (JStrB) sind alle behördlichen Stellen überschrieben, die Massnahmen nach dem Jugendstrafrecht (JStrB) anweisen und/oder diese – unter Einbezug von verschiedenen Akteuren der Sozialen Arbeit – verantwortlich durchführen. Darunter fallen insbesondere: Jugendgerichte, Jugendstaatsanwaltschaften sowie Oberstaatsanwaltschaften.</p>
<p>Kind- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)</p>	<p>Mit den Kind- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind alle behördlichen Stellen überschrieben, die zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen nach dem Kind- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) anweisen. Mit dem Behördenentscheid für eine Fremdplatzierung wird in der Regel eine Platzierung angeordnet, eine Beistandschaft errichtet sowie eine erste Finanzierungsfrist festgelegt. Die KESB arbeitet interdisziplinär (Soziale Arbeit, Psychologie und Rechtswissenschaft).</p>
<p>Kindeswohlklärung und Bedarfseinschätzung</p>	<p>Falls es zu einer (angeordneten) Platzierung eines jungen Menschen kommt, stellt die Kindeswohlklärung und Bedarfseinschätzung eine markante Zäsur dar. Denn die Argumente, die für den Entscheid einer Platzierung verwendet werden, basieren massgeblich darauf. Deshalb kommt den Kindeswohlklärungsinstrumenten zu Recht auch eine grosse fachliche Aufmerksamkeit zu. Die Notwendigkeit fachlich ausdifferenzierter und auf im Einzelfall angewandter Abklärungsinstrumente ist gerade auch bezüglich der verantwortungsvollen Entscheidungsfindungen evident.</p>
<p>Nichtangeordnete Platzierungen</p>	<p>Nichtangeordnete Platzierungen erfolgen zumeist auf der Basis von erkannten Problemkonstellationen und Bedarfslagen im bisherigen Umfeld des Aufwachsens eines jungen Menschen. Diese</p>

	<p>Problemkonstellation kann durch erziehungsberechtigte Personen, Fachpersonen privater oder öffentlicher Angebote, Schulen und Gemeinden oder auch durch Kinder und Jugendliche selbst erkannt werden.</p>
<p>Platzierungsprozess</p>	<p>Der Platzierungsprozess wird hier als Zeitraum zwischen einem behördlichen Auftrag oder einem offiziell gemeldetem Bedarf für eine Fremdplatzierung eines Kindes/Jugendlichen und dessen Eintritt in eine geeignete Institution oder Pflegefamilie definiert.</p>
<p>Standortgespräch (Stao)</p>	<p>Das Stao ist das zentrale Gespräch, das der gemeinsamen Auswertung und Weiterplanung dient. In der Regel nehmen hieran die jungen Menschen und die wichtigsten Personen ihres Bezugssystems, die Pflegefamilie bzw. Fachpersonen des Heims und die Fachperson, der die Fallführung obliegt, teil. Die Auswertung der mit der Platzierung verbundenen Ziele sowie die Frage nach der zeitlichen Perspektive der Platzierung sind zentrale Bestandteile des Stao. Das Stao muss protokolliert und die getroffenen Vereinbarungen möglichst von allen Beteiligten unterzeichnet werden</p>

5) Kontakt & Austausch/ Impressum

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Möchten Sie mit uns zusammenarbeiten?

Bitte kontaktieren Sie uns:

ZHAW Soziale Arbeit
Pfingstweidstrasse 96
Postfach 707
8037 Zürich
kontakt@wif.swiss

Projektteam

ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Dr. Stefan Eberitzsch, Projektleitung
Dr. Samuel Keller, Projektleitung
Integras – Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
Sevda C. Güneş, Fachbereich Sozialpädagogik
Gabriele E. Rauser, Geschäftsführerin

Projektförderung

Die Gründungsphase des Projekts (2015-2018) wurde durch die Gebert Rüt
Stiftung gefördert.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) fördert im Zeitraum 2018-19 die
Weiterentwicklung der online Kommunikation von WiF.swiss.

Impressum

Herausgeber

[Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik](#)
[ZHAW Soziale Arbeit](#)

Kontaktadresse

ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Pfungstweidstrasse 96
8037 Zürich
kontakt@wif.swiss

Redaktion

Die Inhalte der Plattform wurden von einem [Projektteam](#) der Projektträger [ZHAW Soziale Arbeit](#) und Integras erarbeitet.

Konzept & Gestaltung

[Studio visuelle Gestaltung — Patrik Ferrarelli & David Büsser](#)

Umsetzung

[Pom Pom Ltd.](#)

Illustrationen "Themen"-Bereich

[Stephan Schmitz](#)

Urheberrechte

Die Urheber- und alle anderen Rechte an Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien auf der Website gehören ausschliesslich [Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik](#) und der [ZHAW Soziale Arbeit](#) oder den speziell genannten Rechtsinhabern. Für die Reproduktion jeglicher Elemente ist die schriftliche Zustimmung der Urheberrechtsträger im Voraus einzuholen.

Haftung für Links

Verweise und Links auf Webseiten Dritter liegen ausserhalb unseres Verantwortungsbereichs. Es wird jegliche Verantwortung für solche Webseiten abgelehnt. Der Zugriff und die Nutzung solcher Webseiten erfolgen auf eigene Gefahr des Nutzers oder der Nutzerin.

Haftungsausschluss

Bei den Inhalten dieser Internetseite handelt es sich um Empfehlungen. Haftungsansprüche gegen die Autoren wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen entstanden sind, werden ausgeschlossen.





Wissenslandschaft
Fremdplatzierung

wif.swiss ist ein Projekt der ZHAW Soziale Arbeit und Integras
Ermöglicht durch die Gebert Rűf Stiftung

